



Kanton Zürich

Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

September 2014





Impressum

Behördenaustausch

Baudirektion Kanton Zürich
Bildungsdirektion Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Hochbaudepartement Stadt Zürich
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stadt Zürich
ETH Zürich
Universität Zürich
Universitätsspital Zürich

Projektleitung

Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung (Federführung)
Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt
Baudirektion Kanton Zürich, Immobilienamt
Bildungsdirektion Kanton Zürich, Generalsekretariat
Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Generalsekretariat
Hochbaudepartement Stadt Zürich, Amt für Städtebau
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stadt Zürich, Tiefbauamt
ETH Zürich
Universität Zürich
Universitätsspital Zürich
Delegierter Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital

Auftragnehmer

Ernst Basler + Partner AG, Zürich (Prozessorganisation Gebietsplanung, Konzeption und Redaktion Masterplan, Expertenbeiträge Verkehr)
Dr. Eicher+Pauli AG, Zürich (Expertenbeiträge Energie)
Atelier Girot GmbH, Zürich (Gesamtkonzeption Städtebau/Freiraum)
EM2N Architekten AG, Zürich (Vertiefungsstudie UZH)
Nickl & Partner Architekten AG, Zürich (Vertiefungsstudie USZ)
weberbrunner architekten ag, Zürich (Gesamtkonzeption Städtebau / Freiraum und Vertiefungsstudie ETH)

Titelbild

Quelle: UniversitätsSpital Zürich

Druck

FO-Fotorotar
Gewerbstrasse 18
8132 Egg bei Zürich

Bezugsquelle

www.are.zh.ch



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Bedeutung von UZH, ETH und USZ im Hochschulgebiet Zentrum	3
1.2	Räumliche Entwicklung der Hochschulen	4
1.3	Hohe Dringlichkeit, rasche Umsetzung	5
2	Zweck und Status	6
2.1	Auftrag	6
2.2	Status und Verbindlichkeit	6
2.3	Erarbeitungsprozess	7
2.4	Perimeter	8
2.5	Bestandteile und Aufbau	9
3	Leitsätze zur Entwicklung des Hochschulgebiets Zentrum	10
4	Handlungsansätze	12
4.1	Nutzung	12
4.1.1	Bildungs-, Forschungs-, Gesundheits- und Kulturnutzungen	12
4.1.2	Wohnraumrückgewinnung	17
4.2	Städtebau, Freiraum und Denkmalschutz	17
4.2.1	Stadt- und Aussenraumstruktur	17
4.2.2	Denkmalschutz	22
4.3	Mobilität	28
4.3.1	Gesamtverkehr	28
4.3.2	Motorisierter Individualverkehr	29
4.3.3	Öffentlicher Verkehr	29
4.3.4	Fuss- und Veloverkehr	31
4.4	Energie	34
5	Planungsperimeter, Schlüsselprojekte und Etappierung	36
5.1	Planungsperimeter Universitäre Medizin/ETH	37
5.2	Planungsperimeter Universität	39
5.3	Schlüsselprojekte öffentlicher Raum	40
5.3.1	Gestaltung öffentlicher Raum Rämi-/ Universitätsstrasse	41
5.3.2	Grünraum Hochschul-Terrasse	41
5.3.3	Strassengestaltung Spange Polysteig – Künstlergasse	41
5.4	Abhängigkeiten unter den Schlüsselprojekten	41
6	Umsetzungswege und -organisation	44



6.1	Formelle Planungs-instrumente	45
6.2	Umsetzungsorganisation	47
6.3	Controlling und Aktualisierung	48
7	Beschlussfassung und Beteiligte	50

Zusammenfassung

Die Weiterentwicklung des Wissens- und Gesundheitsclusters ermöglichen

Im Hochschulgebiet im Herzen der Stadt Zürich befindet sich ein wesentlicher Schwerpunkt des Wissens- und Gesundheitsclusters Zürich mit der Universität Zürich (UZH), der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und dem Universitätsspital (USZ). Die räumliche Nähe der drei bedeutenden Institutionen an diesem Standort bietet besondere Chancen. Diese Chancen liegen in einem einmalig vielfältigen Lehr- und Forschungsangebot der beiden Hochschulen UZH und ETH und ihrem Bestreben, an der vordersten Wissensfront von Lehre und Forschung zu stehen. Dank der engen Zusammenarbeit untereinander und mit dem USZ lassen sich Potenziale fruchtbar nutzen. Über die gemeinsam geschaffene Plattform der «Hochschulmedizin Zürich» erhält die Weiterentwicklung der universitären Medizin wichtige Impulse. Neben der universitären Medizin wird auch in den anderen Bereichen, die im Hochschulgebiet angesiedelt sind, herausragende Forschung betrieben. Dazu gehören die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Ingenieurwissenschaften. Die UZH belegt unter den führenden Universitäten weltweit im 2013 veröffentlichten «Shanghai Academic Ranking of World Universities» Platz 60, die ETH Platz 20. Neben der Forschung haben UZH und ETH im Hochschulgebiet Zentrum bedeutende Lehrzentren angesiedelt, in denen eine Vielzahl von hoch qualifizierten Fachkräften für den Kanton Zürich und die Schweiz ausgebildet werden. Dazu gehört unter anderem die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten, von Pflegefachleuten (Careum), Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlern sowie Ingenieuren und Naturwissenschaftlern. Diese Lehrzentren sind für die Studierenden verkehrstechnisch vorteilhaft angebunden und damit gut erreichbar.

Attraktive Arbeitsplätze erhalten, hohe Wertschöpfung generieren

Neben ihrer bedeutenden Lehr- und Forschungstätigkeit ist es den beiden Hochschulen auch ein wichtiges Anliegen, ihr Wissen mit der Wirtschaft und der Gesellschaft zu teilen. Mit Erfolg fördern sie seit Jahren vielfältige Kooperationsprojekte mit nationalen und internationalen Unternehmen sowie privaten Forschungszentren unter anderem zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers mit der Wirtschaft. Allein im Jahr 2012 hat die UZH über 500 Forschungskollaborationsprojekte abgeschlossen und rund 40 Lizenzen vergeben. Bei der ETH waren es im gleichen Jahr über 700 Forschungskollaborationsprojekte und gegen 90 Lizenzen. Damit leisten die beiden Hochschulen einen wichtigen Beitrag an das nationale Innovationssystem. Durch die wirtschaftliche Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse und die Unterstützung der Gründung von Spin-off Unternehmen tragen sie zudem zur Schaffung und zum Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen in zukunftsgerichteten Wirtschaftsbereichen und zu einer hohen Wertschöpfung in der Region bei.

Bevölkerung einbeziehen

Über zahlreiche Dienstleistungen machen die beiden Hochschulen ihr Wissen der Bevölkerung zugänglich. Dazu gehören beispielsweise die Kinder- und Seniorenuniversität sowie ein reichhaltiges Programm an öffentlichen Vorlesungs- und Vortragsreihen. Viele Einrichtungen von UZH und ETH sind zudem frei zugänglich wie beispielsweise ihre Museen und Sammlungen und nicht zuletzt ihre Bibliotheken. Gleichzeitig profitieren die beiden Hochschulen und das USZ vom urbanen, hervorragend erschlossenen Umfeld und generieren für das lokale Gewerbe durch die Mitarbeitenden und Studierenden wichtige Kunden.

Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft erhalten

Die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets Zentrum ist von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft von Kanton und Stadt Zürich, für die Schweiz sowie für die drei genannten Institutionen. Der vorliegende Masterplan ermöglicht die Entwicklung der drei Institutionen an diesem gemeinsamen zentralen Standort. Er legt eine fundierte Grundlage dafür, dass der Wissens- und Gesundheitscluster mit Lehre, Forschung und medizinischer Versorgung an einem Ort gesichert und weiter gestärkt wird.

Flächenpotenziale
vorhanden, qualitätsvolle
Verdichtung möglich

Das Hochschulgebiet bietet heute neben der bestehenden Bausubstanz noch ein substanzielles, ungenutztes Flächenpotenzial. Um dieses Potential zu nutzen, ist eine städtische Verdichtung anzustreben. Der vorliegende Masterplan 2014 sieht neben umfassenden Sanierungen bestehender Gebäude eine moderne Interpretation des städtischen Hochschulzentrums mit Neubauten vor. In der Umsetzung ist auf eine hohe städtebauliche Qualität und eine Durchlässigkeit in die umliegenden Quartiere zu achten. Die bestehenden grossvolumigen Bauten der UZH und der ETH formen den Massstab im Hochschulquartier. Die weitere Entwicklung wird hier anknüpfen.

Geschichte zur
Identitätsbildung nutzen,
sorgfältige
Interessensabwägung

Die städtische Situation im Hochschulgebiet ist prägend für die drei Institutionen. Diese beeinflussen durch die vorhandenen, teilweise unter Denkmalschutz stehenden historischen Bauten und Freiräume wiederum das Stadtbild. Sie tragen zur Identitätsbildung von UZH, ETH und USZ aber auch vom Quartier bei. Aus der Verbindung von alt und neu sollen abwechslungsreiche und spannungsvolle Situationen im Stadtraum entstehen. Wo die geschützten Objekte im Konflikt mit vorgeschlagenen Neubauten stehen, wird eine sorgfältige Interessensabwägung durchgeführt. Die Abwägung hat hierbei zwischen Kulturgüterschutz und dem öffentlichen Interesse an der Entwicklung von Lehre, Forschung und medizinischer Versorgung mit ihren von der räumlichen Nähe profitierenden Institutionen zu erfolgen.

Neue Sternwartstrasse als
Chance für eine
städtebauliche und
infrastrukturelle Klärung

Neben der Rämi-/ Universitätstrasse, die als Durchgangsachse und Rückgrat des Gebiets dient, wird zwischen Haldenbach und Gloriarank die «Neue Sternwartstrasse» als neues, klärendes Element eingeführt. Sie dient nicht als Verbindungsachse für den motorisierten Verkehr zwischen der Universitätsstrasse und der Gloriastrasse sondern vielmehr der infrastrukturellen Erschliessung sowie dem Fuss- und Veloverkehr. Sie gewährleistet den Zugang und den Betrieb der angrenzenden Bauten. Als städtebauliches Ordnungselement leistet sie für den neuen Campus einen entscheidenden Beitrag und wird so neben der Rämistrasse zum zweiten wichtigen Rückgrat für das Hochschulgebiet.

Neue Freiraumqualitäten für
das Quartier

Die neuen Gebäudevolumen werden umgeben von stadtklimatisch wirkungsvollen öffentlichen Parks und Plätzen mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Der Spitalpark wird aufgewertet und schafft mit dem neuen Garten der Sternwarte einen Ausgleich zur baulichen Verdichtung. Die entlang der Hangkante verlaufende Gartensequenz zwischen Altstadt und Hochschulgebiet soll weitgehend öffentlich zugänglich gemacht werden. An der Ecke Rämi-/ Gloriastrasse entsteht ein neuer Freiraum als Treffpunkt für Studierende, Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler sowie Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Quartiere.

Fremdgenutzter Wohnraum
wird zurückgeführt

Institute der Hochschulen, die heute Liegenschaften in den umliegenden Wohnquartieren belegen, werden in das Hochschulquartier zurückgeführt. Somit können mit der baulichen Verdichtung, die der Masterplan ermöglicht, diese Gebäude wieder ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden.

Verkehrliche Verbesserung
und gemeinsame
Energieplanung

Bei der Infrastruktur des Hochschulgebiets werden verkehrliche und energiebezogene Optimierungen vorgenommen. Fussgänger und Velofahrer profitieren von neuen Wegeverbindungen sowie von der Aufwertung bestehender Achsen. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird optimiert und durch punktuelle Massnahmen ausgebaut. Durch die Neubauten besteht im Hochschulgebiet die Chance für eine gemeinsame Optimierung der Energieversorgung der drei Nutzerinstitutionen ETH, UZH und USZ und – unter Berücksichtigung der kommunalen Energieplanung – die sukzessive Annäherung an das 2000-Watt-Konzept.

Schrittweises Vorgehen,
qualitätssichernde Verfahren

Die Umsetzung der Planungen im Hochschulgebiet erfolgt in Etappen. Ein begleitendes Gremium gewährleistet die Gesamtschau der Planungen, koordiniert notwendige Planungsschritte und stellt die Handlungsfähigkeit der einzelnen Institutionen sicher. Über qualitätssichernde Verfahren wie z.B. Testplanungen, Studienverfahren und Wettbewerbe wird eine hohe Qualität in den einzelnen Projekten ermöglicht. Deren rasche Realisierung wird mit den geeigneten Planungsinstrumenten sichergestellt.

Nutzungsschwerpunkte und
Neubauvolumen –
Gesamtplan

Ein Gesamtplan für die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets ist auf der folgenden Seite dargestellt (vgl. Abb. 1 *Gesamtplan mit Nutzungsschwerpunkten und möglichen Neubauvolumen*). Die Abbildung zeigt eine mit dem Masterplan 2014 mögliche baulich-räumliche Entwicklungsvariante des Hochschulgebiets auf und veranschaulicht, wo zukünftige Nutzungsschwerpunkte und mögliche Neubaubereiche liegen könnten.

Produkte: **Langfassung,**
Kurzfassung,
Umsetzungsagenda

Der Masterplan besteht aus drei Produkten. Die vorliegende *Langfassung* richtet sich primär an die beteiligten Ämter und Institutionen. Sie stellt detailliert die Ausgangslage und Handlungsansätze in unterschiedlichen Themenfeldern dar und erläutert die Umsetzung. Eine handlungsorientierte *Kurzfassung* in der Form eines Faltblattes richtet sich primär an die Entscheidungsträger und interessierte Öffentlichkeit. Eine separate *Umsetzungsagenda* dient den verantwortlichen Ämtern und Institutionen in der Phase Umsetzung. Sie führt die anstehenden Aufgaben mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Zeiträumen auf. Die *Umsetzungsagenda* wird laufend aktualisiert.

Abkürzungsverzeichnis

ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
GF	Geschossfläche
HNF	Hauptnutzfläche
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PBG	Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich
RRB	Regierungsratsbeschluss
SEP	Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital und medizinbezogene Bereiche Universität Zürich
USZ	Universitätsspital Zürich
UZH	Universität Zürich
ZZM	Zentrum für Zahnmedizin

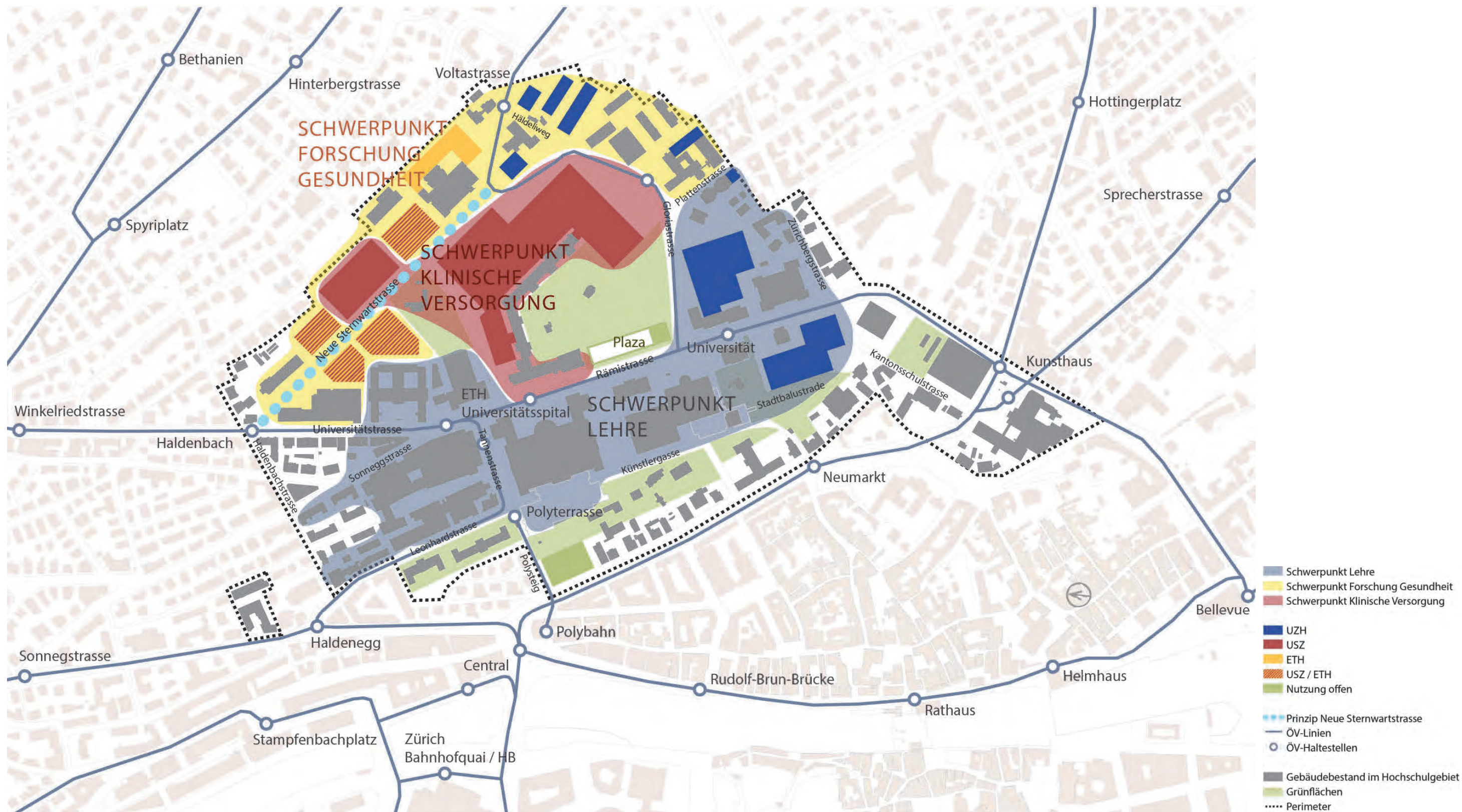


Abbildung 1: Gesamtplan mit Nutzungsschwerpunkten und möglichen Neubaubereichen

1 Einleitung

1.1 Bedeutung von UZH, ETH und USZ im Hochschulgebiet Zentrum

In den im Hochschulgebiet Zentrum angesiedelten Disziplinen gehören die UZH und die ETH zur internationalen Spitze. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der UZH mit ihrer bedeutenden Grundlagenforschung ist die landesweit grösste Rechtsfakultät. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ist die forschungsstärkste Fakultät der Schweiz in diesem Bereich und gehört zu den führenden Fakultäten Europas. Die Philosophische Fakultät ist die mit Abstand grösste Fakultät der UZH mit dem breitesten Angebot an Geistes- und Sozialwissenschaften der Schweiz.

Die Hochschulmedizin Zürich geniesst international hohes Ansehen. Die medizinische Fakultät der UZH ist mit ihrer hohen Qualität in der Grundlagenforschung in internationalen Rankings sehr gut platziert und zeichnet sich durch viel zitierte Publikationen in den besten Fachjournals aus. Daneben kann die universitäre Medizin am Standort Zürich von einem ausgezeichneten Spital und hervorragenden Fakultäten und Departementen im Bereich Life Sciences an der UZH sowie an der ETH profitieren. Die Forschung bildet somit den Motor für eine erfolgreiche Zukunft der Universitären Medizin am Hochschulstandort Zentrum. Das USZ ist darüber hinaus auch wichtiger Akut- und Grundversorger. Die UZH, das USZ und die gesundheitsbezogenen Forschungsbereiche der ETH arbeiten eng zusammen und haben eine gemeinsame Hochschulmedizin-Plattform geschaffen. Diese Zusammenarbeit bietet dem Standort Zürich besondere Chancen. Durch eine intensive Vernetzung der drei Institutionen und ihrer Mitarbeitenden werden die einzelnen Potentiale nicht nur addiert sondern vervielfacht, namentlich an den Schnittstellen zwischen Mensch und Technik sowie beim Übergang von der Grundlagenforschung in die klinische Versorgung (= Translation).

Die Entwicklung der Hochschulmedizin ist in mehrfacher Hinsicht von zentraler Bedeutung: Für die optimale Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist ein modernes und leistungsfähiges USZ unverzichtbar – nicht nur für die Stadt und den Kanton Zürich, sondern in manchen Fachgebieten auch für die Nachbarkantone und die ganze Ostschweiz. Darüber hinaus ist die universitäre Medizin ein Herzstück des Forschungs- und Wissenschaftsplatzes Zürich. Die Schweiz kann in diesem Bereich mit technologischen Spitzenleistungen einen internationalen Markt mit hohem Wachstumspotenzial erschliessen.

Die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungspolitik 2011 - 2015 unterstreichen die Wichtigkeit der Entwicklung der Hochschulmedizin im Kanton Zürich. Der Kanton ist «ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. Um den Lehr- und Forschungsstandort Zürich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken, ist die Stellung der Universität weiter zu festigen».

Auch der Stadtrat von Zürich hält in seinen «Strategien Zürich 2025» fest, dass die Stadt danach strebt, Standort einer international bedeutsamen Spitzenmedizin zu bleiben. Sie unterstützt deshalb die Konzentration und Weiterentwicklung der medizinischen Fakultät, der gesundheitsbezogenen Forschungsbereiche der ETH, der UZH und des USZ an den Standorten Hochschulquartier und Lengg. Die Stadt fördert ferner planerisch die bauliche Weiterentwicklung der Hochschulen im Hochschulquartier und in den verschiedenen Aussenstandorten sowie die Präsenz der Hochschulen im Stadtbild.

1.2 Räumliche Entwicklung der Hochschulen

Die räumliche Nähe von UZH, USZ und ETH im Zentrumsgebiet ist historisch gewachsen. 1835 - 1842 wurde der erste Spitalbau auf dem heutigen Areal des USZ erstellt. 1864 folgte der Neubau des ETH-Hauptgebäudes an der Rämistrasse, in dem auch die Universität vorübergehend eingemietet war. 1914 bezog sie ihren eigenen benachbarten Neubau, das Kollegiengebäude, um ihre damals bestehende akute Raumnot angesichts der wachsenden Studierendenzahlen zu beheben. Seither haben sich die drei Institutionen im Hochschulquartier stetig weiterentwickelt.

In den 1960er Jahren wurde jedoch klar, dass das Flächenpotential am Standort Zentrum die wachsenden Studierendenzahlen und die damit erneut einhergehende Raumnot der Hochschulen nicht absorbieren konnten. Sowohl die UZH wie auch die ETH entwickelten deshalb eine Strategie der Konzentration auf zwei Standorte mit jeweils klarer Profilierung: Neben dem Hochschulgebiet Zentrum richtete die UZH ihre Entwicklung auf den Standort Irchel aus und die ETH auf den Standort Hönggerberg. So konnte eine geographische Lastenverteilung von Studierenden und Mitarbeitenden organisiert werden, die Synergien zwischen den Nutzungseinheiten intelligent nutzt. Die optimale Auslastung der räumlichen Infrastruktur (Hörsäle, Seminarräume, Bibliotheken, Labors, Technologieplattformen, Mensen etc.) und eine ökonomische Bewirtschaftung sind damit gewährleistet.

Die studierendenintensiven Fakultäten der UZH wie die der Philosophie, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die kliniknahen Bereiche der Medizinischen Fakultät der UZH befinden sich vor allem im Zentrum. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Vetsuisse-Fakultät sowie die Vorklinik und die forschungsintensiven Bereiche der Medizinischen Fakultät sind am Irchel situiert.

Im Falle der ETH sind die Mathematik, die Ingenieurwissenschaften, die Systemorientierten Naturwissenschaften, die Management- und Sozialwissenschaften sowie die Zentralen Organe im Hochschulgebiet Zentrum angesiedelt. Auf dem Hönggerberg befinden sich schwerpunktmässig die Departemente der Architektur- und Bauwissenschaften sowie der Natur-, Material- und Umweltwissenschaften der ETH.

USZ und ETH fördern am Standort Zürich Zentrum somit auch bewusst diejenigen Fachbereiche, welche die Entwicklung der universitären Medizin ergänzen. Die Bedeutung des USZ als Standort für Spitzenmedizin und Versorgungsspital hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Mit einer Steigerung von 10% in den vergangenen fünf Jahren auf 37'500 stationäre Fälle sowie mit knapp 135'000 ambulanten Fällen gehört das USZ zu den grössten Spitälern der Schweiz. Die Herausforderungen an die Universitäre Medizin werden angesichts einer zunehmenden und alternden Bevölkerung im Kanton Zürich in den folgenden Jahren weiter steigen.

Nun geht es darum, die Standortstrategie der beiden Hochschulen weiter zu entwickeln. Entsprechend sollen auch die heute in Mietobjekte ausgelagerten Bereiche der UZH an die Standorte Zentrum und Irchel zurückgeführt werden. Aufgrund des prognostizierten Wachstums und des Erneuerungsbedarfs ist es für die Entwicklung der Hochschulen entscheidend, dass neben den Standorten am Irchel und am Hönggerberg auch im Hochschulgebiet Zentrum ergänzend zum Bestand grosse neue Vorhaben für Unterricht, Lehre und Forschung realisiert werden können.

Der vorliegende Masterplan setzt die dafür nötigen Eckpfeiler und sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Alt und Neu sowie zwischen Verdichtung und ausreichenden Grünflächen. Er hat einen Zeithorizont bis 2030. Aussagen über künftige substantielle Erweiterungen von Spital- und Hochschulbauten über diesen Zeitraum hinaus sind deshalb heute nicht möglich.

Der Masterplan weist jedoch auf das Synergiepotential mit anderen benachbarten Bildungs- und Gesundheitsstandorten hin. Während am Irchel (UZH) aktuell das Potential für bauliche Erweiterungen geklärt ist, sollen in der Lengg, auf dem Hönggerberg (ETH) und auf dem Flugplatz Dübendorf (Innovationspark) in nächster Zeit mit Gebietsplanungen die Potentiale geklärt werden. Synergien zwischen dem Hochschulgebiet Zentrum und diesen Gebieten sind ebenso weiter zu entwickeln wie zu anderen ausserhalb des Hochschulgebiets liegenden Bildungs- und Gesundheitsstandorten.

1.3 Hohe Dringlichkeit, rasche Umsetzung

- Hohe Dringlichkeit** In Anbetracht des langjährigen Investitionsstaus (Nachholbedarf) einerseits und der markanten Entwicklung der Institutionen andererseits besteht eine hohe Dringlichkeit für die rasche Umsetzung der im Masterplan genannten Projekte.
- Rasche Umsetzung** Die Umsetzung der im Masterplan genannten Projekte ist anspruchsvoll. Verschiedene Anforderungen müssen miteinander koordiniert werden. Um eine rasche Realisierung der Projekte zu gewährleisten, ist neben der Schaffung von planungsrechtlicher Sicherheit ein effizienter, abgestimmter Planungsprozess der Institutionen nötig.

2 Zweck und Status

Das folgende Kapitel erläutert den Auftrag zur Erarbeitung des Masterplans 2013 (2.1), dessen Status und Verbindlichkeit (2.2), den Erarbeitungsprozess (2.3), den Perimeter (2.4) sowie den Aufbau des Dokuments (2.5)

2.1 Auftrag

Beschlüsse Die Überarbeitung des Masterplans 2005 erfolgte aufgrund der Resultate der Strategischen Entwicklungsplanung für das Universitätsspital SEP und des darauf basierenden Regierungsratsbeschlusses Nr. 1181 aus dem Jahr 2011, das USZ und die kliniknahen Forschungsbereiche der Hochschulen an diesem Standort zu halten und auszubauen. Mit dem genannten Beschluss hat der Regierungsrat die für den Abschluss der Phase Strategische Planung zu bearbeitenden Themen festgelegt. Dazu gehört die Erarbeitung des neuen Masterplans. Mit Beschluss Nr. 580 vom 29. Mai 2013 hat er die entsprechenden Entscheide für die Weiterführung der Strategischen Entwicklungsplanung mit der Phase Vorstudie getroffen.

Masterplan 2005 umfassend überarbeiten Der umfassend überarbeitete Masterplan, nachfolgend Masterplan 2014 genannt, bildet die Grundlage für die formellen Planungsinstrumente (Richtplan, Bau- und Zonenordnung, Gestaltungspläne) sowie die notwendigen Neubauprojekte und Sanierungen im Gebiet. Die Prozessführung wurde vom Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich übernommen. Vertreterinnen und Vertreter der UZH, des USZ und der ETH sowie des Amts für Städtebau der Stadt Zürich haben den Prozess eng begleitet. Weitere städtische und kantonale Ämter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine waren in den Prozess involviert.

2.2 Status und Verbindlichkeit

Im Folgenden werden Status und Verbindlichkeit des Masterplans 2014, aber auch der nachgelagerten Planungsinstrumente, erläutert.

Nutzungspotenzial für ETH, USZ und UZH Der Masterplan 2014 zeigt das langfristige Nutzungspotenzial für die drei Institutionen UZH, ETH und USZ auf. Er legt anhand übergeordneter Leitsätze sowie Handlungsansätze dar, wie dieses Potential qualitativ umgesetzt werden kann.

Verbindlichkeit für unterzeichnende Parteien Der Masterplan 2014 wurde gemeinsam von Kanton Zürich, Stadt Zürich, UZH, USZ und ETH erarbeitet. Es wurde eine Vernehmlassung¹⁾ bei den beteiligten städtischen und kantonalen Ämtern sowie den Nutzerinstitutionen durchgeführt. Regierungsrat (RRB Nr. 679/2014), Stadtrat (Beschluss Nr. 749/2014), UZH (Beschluss vom 25. August 2014), USZ (Beschluss vom 27.08.14) und ETH (Beschluss vom 20.08.14) haben dem Dokument zugestimmt. Der Masterplan 2014 ist als gemeinsame Absichtserklärung für die beteiligten Parteien verbindlich. Er erlangt erst mit der Überführung in den kantonalen Richtplan Behördenverbindlichkeit und mit den Instrumenten der Nutzungsplanung Grundeigentümerverbindlichkeit.

Auf der Basis des Masterplans werden bis Mitte 2014 Vertiefungsstudien zum Perimeter UZH und zum Perimeter Universitäre Medizin/ETH erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Studien sind wichtige Grundlagen für die nachfolgenden Planungsinstrumente der Richt- und Nutzungsplanung. Die Ergebnisse dieser Studien sollen von allen am Masterplan beteiligten

1) Vernehmlassung im Sommer/Herbst 2013

Partnern inhaltlich anerkannt und gebietsverträglich verabschiedet werden. Sie sind für die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets wegleitend (vgl. Umsetzungsagenda).

Überführung Masterplan in den kantonalen Richtplan

Die Festlegungen im Richtplan zum Hochschulgebiet Zentrum wurden am 17. Dezember 2007 vom Kantonsrat auf Basis des Masterplans 2005 beschlossen. Diesen Beschluss gilt es aufgrund des überarbeiteten Masterplans 2014 anzupassen. Die Änderungen und Ergänzungen werden im kantonalen Richtplan, Kapitel öffentliche Bauten und Anlagen, zusammengefasst. Die Festsetzungen zum Hochschulgebiet sind von der aktuellen Gesamtrevision des kantonalen Richtplanes mit voraussichtlicher Festsetzung im Jahr 2014 getrennt. Alle Festlegungen zum Hochschulgebiet werden in einem separaten Richtplangeschäft als Teilrevision behandelt.

2.3 Erarbeitungsprozess

Prozess Masterplan 2005

Zwischen 2001 und 2005 wurde für das Hochschulgebiet Zentrum der Masterplan 2005 erarbeitet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit RRB Nr. 910 vom 25. Juni 2003 vom Leitbild und von den Leitsätzen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen²⁾. Der Stadtrat hat am 9. April 2003 das Leitbild als Basis für die Weiterentwicklung des Hochschulstandortes Zürich Zentrum gut geheissen. Der Masterplan Hochschulgebiet³⁾ wurde 2005 vom Projektausschuss genehmigt.

Verschiedene Projekte des Masterplans 2005 konnten seither weiterentwickelt werden:

- Das Projekt Kunsthaus-Erweiterung wurde im Rahmen eines Architekturwettbewerbs konkretisiert, und 2012 wurde der Gestaltungsplan dazu verabschiedet. In einer Volksabstimmung hat die Zürcher Bevölkerung das Projekt im Jahr 2013 genehmigt.
- Das Projekt Oberer Leonhard der ETH wurde ebenfalls im Rahmen eines Architekturwettbewerbs weiterentwickelt, 2010 mittels eines Gestaltungsplans verabschiedet und anschliessend genehmigt. Die Grundsteinlegung für den Bau fand anfangs 2012 statt.

Die Strategische Entwicklungsplanung *Universitätsspital und Universität Zürich* (SEP) fokussiert auf die Weiterentwicklung der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum. Der Entscheid des Regierungsrates, das USZ und die medizinische Lehre und Forschung am Standort Zentrum zu behalten und auszubauen, verlangt eine integrale Beurteilung der räumlichen und infrastrukturellen Entwicklung der drei Institutionen im Hochschulgebiet Zentrum.

Auf der Basis des Projekts SEP und der Entwicklungsziele der Hochschulen wurde der Masterplan Hochschulgebiet Zentrum in den Jahren 2012 und 2013 umfassend überarbeitet.

Um das gemeinsame Ziel von Stadt und Kanton Zürich zu realisieren, muss das vom Masterplan 2014 erfasste Gebiet tiefgreifend erneuert und städtebaulich neu gestaltet werden. Zwischen den teilweise gegenläufigen öffentlichen Interessen einer lückenlosen, qualitativ hochstehenden, medizinischen Versorgung der Bevölkerung, der Stärkung des Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungsstandorts, der Finanzierbarkeit, der Realisierungsdauer, des Städtebaus, des Denkmalschutzes, der Freiraumversorgung und des Verkehrs ist eine sorgfältige Abwägung erforderlich. Der vorliegende Masterplan 2014 basiert auf den Testplanungen und den Flächenprogrammen der beteiligten Institutionen und bildet die mögliche bauliche Umsetzung dieser Programme ab.

2) Zukunft des Hochschulstandortes Zürich Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Zentrum/Phase 1: Leitbild/Leitsätze, HBA Kt. Zürich 2002.

3) Zukunft des Hochschulstandortes, Entwicklungsplanung, Phase 2: Masterplan/Richtplan, HB Kt. Zürich 2005.

2.4 Perimeter

Analog Masterplan 2005, eine Bereinigung

Der Perimeter des Masterplans 2014 beinhaltet den gleichen Perimeter wie der Masterplan 2005. Im Bereich des Gloriaranks wurde der Perimeter gegenüber dem Masterplan 2005 bereinigt: Neu sind zwei kantonale Liegenschaften im Bereich der Moussonstrasse, die bereits heute durch die UZH genutzt werden, aufgenommen. Der Perimeter des Masterplans 2014 ist in der Abbildung *Perimeter Hochschulgebiet* (Abb. 2) dargestellt. Die Abbildung zeigt sowohl bestehende Bauten als auch die Projekte, die sich 2014 in Planung bzw. Realisierung (Erweiterung Kunsthaus, Oberer Leonhard) befinden.



Abbildung 2: Perimeter Hochschulgebiet

2.5 Bestandteile und Aufbau

Der Masterplan Hochschulgebiet 2014 besteht aus fünf Kapiteln (ohne Einleitung). Die Abbildung *Bestandteile und Aufbau des Masterplans* (Abb. 3) zeigt dessen Gliederung. Am Ende des Dokumentes sind ergänzend die Unterschriften von Vertretern der beteiligten Partner enthalten.



Abbildung 3: Bestandteile und Aufbau des Masterplans 2014

3 Leitsätze zur Entwicklung des Hochschulgebiets Zentrum

Die Anpassung des Masterplans Hochschulgebiet 2014 orientiert sich an den bereits 2005 formulierten Leitsätzen. Im Laufe des Verfahrens wurden sie überprüft und weiterentwickelt. Dem Masterplan 2014 liegen als Ergebnis die folgenden acht Leitsätze zugrunde:

1. Der Wissens- und Gesundheitscluster im Hochschulgebiet wird erneuert und gestärkt

Der Cluster von Lehre, Forschung und medizinischer Versorgung der drei Institutionen UZH, USZ und ETH im Hochschulgebiet trägt zur Standortattraktivität von Stadt und Kanton Zürich sowie der Schweiz bei. Er ist ein wesentlicher Baustein für die Identität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. Die mit dem Masterplan 2014 ermöglichte Weiterentwicklung von UZH, USZ und ETH bietet dem Standort Zürich besondere Chancen: Sie ermöglicht eine integrierte Forschung und Lehre, u.a. in den international bedeutsamen Life Sciences, und die Weiterentwicklung der hochstehenden medizinischen Versorgung. Die räumliche Nähe der Nutzungen ist mit grossen Synergien für die Tätigkeiten der einzelnen Institutionen und ihre Zusammenarbeit verbunden. Innerhalb des Perimeters des Masterplans haben die baulichen Entwicklungsbedürfnisse für Bildung und Gesundheit Priorität gegenüber andern Nutzungen.

2. Das Hochschulgebiet bietet ein grosses Flächenpotenzial

Aus städtebaulicher Sicht kann die heutige Geschossfläche (GF)⁴⁾ der drei Institutionen UZH, USZ und ETH von rund 870'000 m² innerhalb des Perimeters Hochschulgebiet Zentrum um rund 350'000 m² (GF) erweitert werden. Die obere Grenze kann nur erreicht werden, wenn alle Potenziale aktiviert werden. Planerische Anforderungen wie die verkehrliche Erschliessung, die städtebauliche Verträglichkeit sowie der Umgang mit Denkmalschutzobjekten können limitierende Faktoren für die Entwicklung darstellen. Um diese zu eruieren, werden die Vertiefungsstudien durchgeführt.

3. Die Identität des Gebiets wird gestärkt

Die Identität des Gebiets wird einerseits durch die Forschungs-, Lehr-, Gesundheits- und Kulturnutzungen und andererseits durch stadträumliche Elemente, wie öffentliche Räume und historische Bauten, geprägt. Die Institutionen erhalten Entwicklungsmöglichkeiten, und die Vielfalt und Mischung der Nutzungen kann verstärkt werden. Die stadträumliche Identität des Gebiets wird durch die präzise Ergänzung mittels zeitgenössischer Bauten gestärkt. Gebäude und Aussenräume werden aufgewertet. Die Rämistrasse als Bildungs- und Kulturmeile bildet das Rückgrat des Gebietes mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Durch die «Neue Sternwartstrasse» wird ein zusätzlicher öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität zur Erschliessung der medizinischen Versorgung, Forschung und Lehre geschaffen. Es findet ein sorgfältiger Umgang mit dem bau- und gartenkulturellen Erbe auf der Ebene des gesamten Quartiers, aber auch auf der Ebene der einzelnen möglichen Neubauvolumen statt.

4. Gebäude und Aussenräume prägen das Stadtbild

Im Hochschulgebiet werden markante Bauten und attraktive Freiräume ermöglicht. Die Entwicklung schliesst an die Massstabssetzungen des 19. und 20. Jahrhunderts im Gebiet an. Die vorgesehene substanzielle Verdichtung weist eine hohe städtebauliche Qualität und architektonische Exzellenz auf, die ihrer Präsenz im Stadtbild entspricht. Gebäude mit einer markanten Wirkung auf die Stadtsilhouette und das Hochschulgebiet sind insbesondere am Schanzenberg, auf der Wässerwies, auf dem USZ-Kernareal und auf dem Spöndli-Areal möglich. Parkanlagen, Gärten, Platz- und Strassenräume ergänzen sich mit der unmittelbaren Umgebung der Bauten. Es entsteht so ein vielfältig nutzbares, ökologisch wertvolles und hochwertig gestaltetes Freiraumnetz mit hoher Aufenthaltsqualität.

4) Gemäss SIA 416 ist die Geschossfläche (GF) die allseitig umschlossene und überdeckte Grundrissfläche der zugänglichen Geschosse, einschliesslich der Konstruktionsflächen. Sie beinhaltet sowohl ober- als auch unterirdische Flächen.

5. Das Gebiet wird für Fuss- und Veloverkehr sowie für den öffentlichen Verkehr attraktiver

Eine bessere Vernetzung des Hochschulgebiets Zentrum mit dem Raum Stadelhofen/Bellevue, der Altstadt und dem Hauptbahnhof wird durch den Ausbau und die Aufwertung des Fussgänger- und Velonetzes erzielt. Der Mehrverkehr, der durch das zusätzliche Flächenpotenzial entsteht, kann vom Verkehrssystem dank einer deutlichen Steigerung des Anteils Fuss- und Veloverkehr sowie durch Verbesserungen im öffentlichen Verkehr aufgenommen werden.

6. Die Entwicklung des Hochschulgebiets trägt zukünftigen Bedürfnissen Rechnung

Der Masterplan 2014 definiert, wo und in welchem Umfang auf zukünftige Entwicklungen und Bedürfnisse reagiert werden kann. Betriebliche oder institutionelle Veränderungen im Hochschulgebiet sollen leicht realisierbar bleiben. Die Entwicklungsprogramme der Institutionen UZH, USZ und ETH sind abzustimmen. Synergien sind zu suchen und zu nutzen.

7. Die Entwicklung des Hochschulgebiets erfolgt nachhaltig

Mit dem Masterplan Hochschulgebiet Zentrum 2014 wird eine nachhaltige Entwicklung des Hochschulgebiets angestrebt. Die Umsetzung zielt darauf, mit dem haushälterischen Verbrauch von Ressourcen möglichst lange die Bedürfnisse von heutigen und künftigen Nutzern aus der Bevölkerung und der Wirtschaft zu decken. Der Masterplan fördert eine effiziente und klimaschonende Energienutzung, begünstigt nachhaltige Formen der Mobilität, schafft die Voraussetzungen für die Rückgewinnung von heute fremdgenutztem Wohnraum und stellt durch diskursiv angelegte Verfahren zur Umsetzung den Einbezug der relevanten Akteure sicher.

8. Die Umsetzung der geplanten Projekte erfolgt zügig

Der Erneuerungs- und Ausbaubedarf von UZH, USZ und ETH im Hochschulgebiet Zentrum ist dringend. Mit den zwischen den unterschiedlichen Interessensvertretern abgestimmten, geeigneten Planungsverfahren wird eine rasche Umsetzung sichergestellt.

4 Handlungsansätze

Aus den Leitsätzen für die Entwicklung des Hochschulgebiets sind in Kapitel 4 Handlungsansätze formuliert, welche die Grundlage für die zukünftige Entwicklung im Gebiet bilden. Die Handlungsansätze sind in den einzelnen auszuarbeitenden Projekten zu berücksichtigen (vgl. Kap. 5 und 6).

Im Kapitel dargestellt sind die zukünftige Nutzung (4.1), der Umgang mit Städtebau, Freiraum und Denkmalschutz (4.2), die verkehrliche Weiterentwicklung (4.3) und Handlungsansätze im Bereich Energie (4.4).

4.1 Nutzung

Das Hochschulgebiet und die angrenzenden Quartiere zeigen unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte: Während das Hochschulgebiet einen ausgewiesenen Gesundheits-, Forschungs-, Lehr- und Kulturstandort darstellt, sind die angrenzenden Quartiere Oberstrass, Fluntern und Hottingen vor allem durch Wohnen geprägt. Das Hochschulgebiet grenzt zudem an das mit Dienstleistungs- und Freizeitangeboten ausgestattete Niederdorf.

Im Folgenden wird erläutert, welche Hauptnutzungen in den Bereichen Bildung, Forschung, Gesundheit und Kultur heute vorhanden bzw. in Zukunft vorgesehen sind (4.1.1) und wie mit heute institutionell genutzten ehemaligen Wohnliegenschaften in den umliegenden Quartieren umgegangen wird (4.1.2).

4.1.1 Bildungs-, Forschungs-, Gesundheits- und Kulturnutzungen

Ausgangslage

Konzentration auf Lehre, Forschung, Kultur und Gesundheitswesen

Hochschulen, Spital, Kunsthaus und Museen der Hochschulen bilden eine besondere Nutzungsmischung (s. Abb. 4 *Heutige Nutzungen der Institutionen im Hochschulgebiet*). Sie ist ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Ansiedlung verschiedener Bildungs-, Wohlfahrts- und Kulturbauten entstanden und prägt bis heute die Identität und die Einzigartigkeit des Gebiets. Die Rämli- und die Universitätstrasse bilden mit der Anordnung zahlreicher bedeutender Einrichtungen dessen repräsentatives Rückgrat. Damit sich die Hochschulen und das Universitätsspital im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten können, benötigen sie ausreichend Spielräume für ihre Entwicklung und Erneuerung.

Zusammenspiel der Institutionen als wesentliche Stärke

Im Rahmen der strategischen Entwicklungsplanung *Universitätsspital und medizinbezogene Bereiche der Universität Zürich* (SEP) wurden drei Gutachten zur Bedeutung der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum, zu den funktionalen Strukturen und betrieblichen Prozessen des USZ und der medizinbezogenen Bereiche der UZH sowie zum Gebäudezustand erstellt. Die Gutachten unterstreichen die zentrale Bedeutung der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum für den Standort Zürich: (1) als wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung, (2) als Forschungsplatz, (3) als Aus- und Weiterbildungsstätte, aber auch (4) als wirtschaftlicher Faktor. Das Zusammenspiel der drei Institutionen UZH, USZ und ETH in verschiedenen Bereichen macht dabei einen wesentlichen Teil des Erfolgs aus.

Betrieb beeinträchtigt, baulicher Zustand mit Handlungsbedarf

Gleichzeitig zeigen die Gutachten auf, dass die vorhandenen funktionalen Strukturen des USZ grösstenteils ungeeignet sind und die Patienten- sowie die betrieblichen Prozesse stark beeinträchtigen. Der bauliche Zustand im Bereich der Universitären Medizin zeigt ebenfalls grossen Handlungsbedarf.

**Weitere Lehr- und
Forschungsbereiche von
hoher Bedeutung**

Neben den gesundheitsbezogenen Bereichen bietet das Hochschulgebiet zahlreiche weitere Lehr- und Forschungseinrichtungen im Bereich der Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der UZH und der Natur- und Ingenieurwissenschaften der ETH. Zukunftsweisende Innovationen werden auch in diesen Bereichen künftig massgeblich von der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Ausbildung getrieben.

Bedeutung der Kultur

Im Hochschulgebiet besteht heute eine kulturelle Atmosphäre, die unverwechselbar ist und eine breite Öffentlichkeit anspricht. Dazu tragen insbesondere das Kunsthaus, das Schauspielhaus sowie verschiedene Sammlungen und Museen der Hochschulen bei. Die Sammlungen und Museen der UZH und der ETH sind «Fenster» zur Öffentlichkeit, auch wenn diese im Strassenraum nicht deutlich in Erscheinung treten.

Ergänzende Nutzungen

Die hochstehenden Angebote in der Bildung, Forschung, Gesundheit und Kultur werden durch weitere Angebote wie beispielsweise Verpflegungseinrichtungen und Sportstandorten ideal ergänzt.

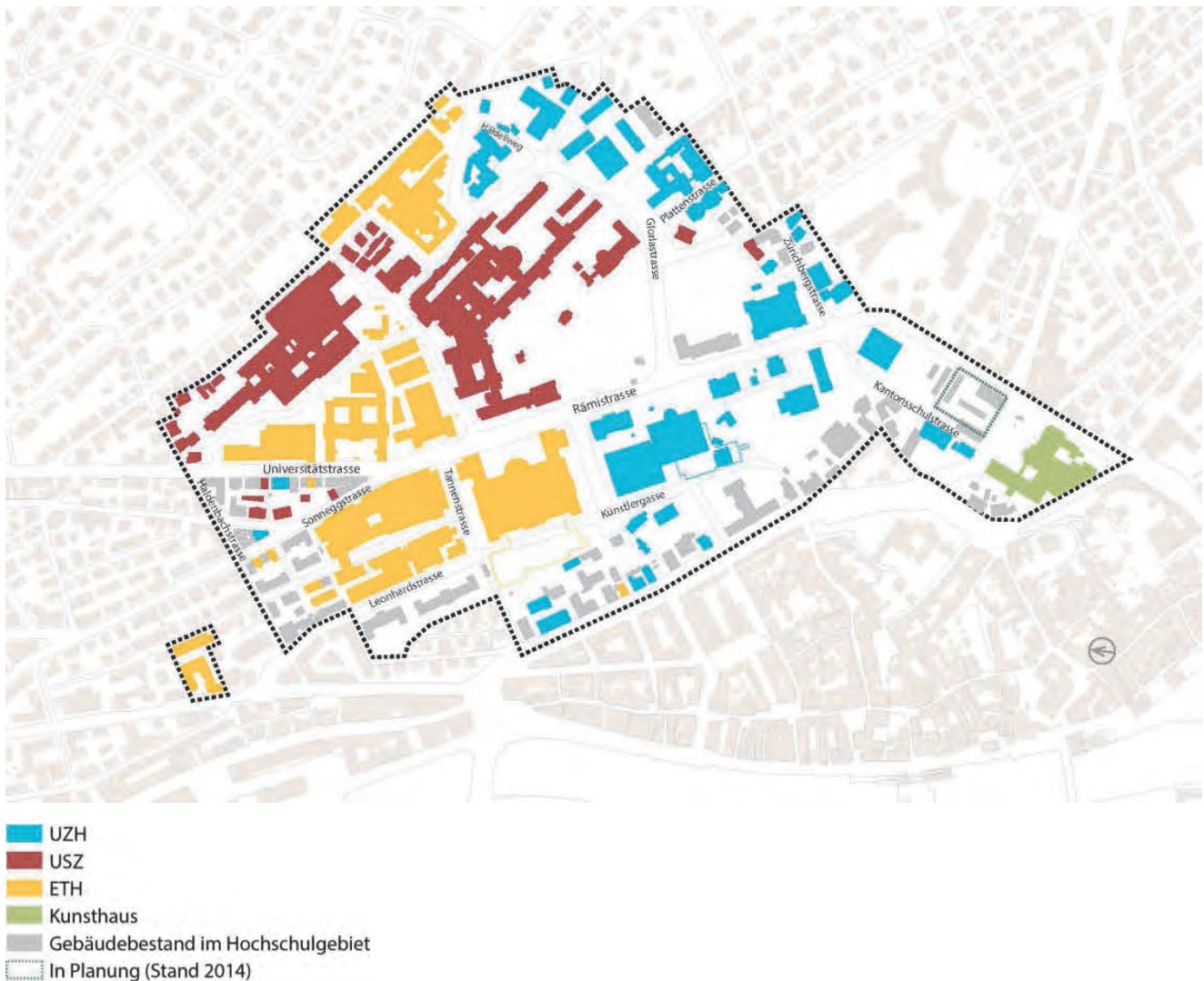


Abbildung 4: Heutige Nutzungen der Institutionen im Hochschulgebiet

Handlungsansätze

Im Gebiet wird ein Flächenzuwachs innerhalb definierter Nutzungsschwerpunkte ermöglicht. Die Identität des Gebiets wird gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Nutzerinstitutionen und des Wissens- und Gesundheitsstandorts Zürich wird national und international erhöht. Ergänzende Nutzungen für Mitarbeitende, Studierende, Besucher und die Quartierbevölkerung werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Ersatzbauten und Flächenzuwachs ermöglichen

Um den Bedürfnissen der Institutionen, der Mitarbeitenden, der Studierenden und der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden, muss das Flächenangebot innerhalb des Perimeters Masterplan erhöht werden. Dies ist notwendig, damit einerseits durch die Institutionen belegte Wohn- und Kleinliegenschaften freigegeben werden können. Andererseits sollen universitäre Einheiten, die aus Platznot in (Miet-)Objekte ausserhalb des Zentrums verlegt wurden, wieder ins Hochschulgebiet Zentrum zurückgeholt werden. Denn so können wichtige betriebliche Synergien genutzt werden. Da in der Vergangenheit das Flächenwachstum der Entwicklung der Institutionen nicht folgen konnte, besteht zudem in einigen Bereichen Nachholbedarf. Zudem rechnen die Hochschulen bis 2030 mit einem moderaten Zuwachs an Studierenden, Lehr- und Forschungspersonal. Der Masterplan Hochschulgebiet Zentrum 2014 zielt deshalb auf eine zusätzliche Geschossfläche (GF) von insgesamt rund 350'000 m². Planerische Anforderungen, wie beispielsweise die verkehrliche Erschliessung, die städtebauliche Verträglichkeit oder der Umgang mit Denkmalschutzobjekten, können limitierende Faktoren für die Entwicklung darstellen. Einzelne Gebäudeabbrüche sind für die Entwicklung unerlässlich.

Insgesamt kann für die UZH ein Flächenzuwachs von ca. 145'000 m² GF (einschliesslich der Sporthallen für die Mittelschulen/Mitbenützung durch Hochschulsport), für das USZ im Umfang von 125'000 m² GF und die ETH von 65'000 m² GF erzielt werden. Zusätzlich können ca. 10'000 m² GF für gemeinsame Nutzungen realisiert werden. Die Abbildung *Mögliche Neubaubereiche im Hochschulgebiet* (Abb. 5) zeigt Bereiche innerhalb des Perimeters Hochschulgebiet Zentrum, in denen verdichtet gebaut werden kann und wo Flächengewinne möglich sind. In der Abbildung ausgewiesen werden exemplarisch mögliche Neubauvolumen je Institution.

Der Zuwachs an Geschossflächen ergibt für die Hochschulen und das USZ ein substantielles Entwicklungspotenzial, welches den Flächenbedarf der Institutionen voraussichtlich bis mindestens 2030 deckt.



Abbildung 5: Mögliche Neubaubereiche im Hochschulgebiet (exemplarisch dargestellt)

Klare Nutzungsschwerpunkte ausbilden

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Hochschulgebiets werden Flächen für Forschung, Lehre und medizinische Versorgung bereitgestellt. Die Flächen für Lehre sind in räumlicher Nähe zu den Haltepunkten des ÖV und damit zu den Bahnhöfen HB und Stadelhofen anzusiedeln. Die medizinische Versorgung befindet sich im Zentrum, mit Schwerpunkt auf dem Kernareal des USZ. Flächen für Forschung der UZH befinden sich im östlichen und südlichen Teil, für Forschung der ETH im westlichen Teil des Hochschulgebiets. Die *Nutzungsschwerpunkte* sind in der folgenden Abbildung (Abb. 6) dargestellt.

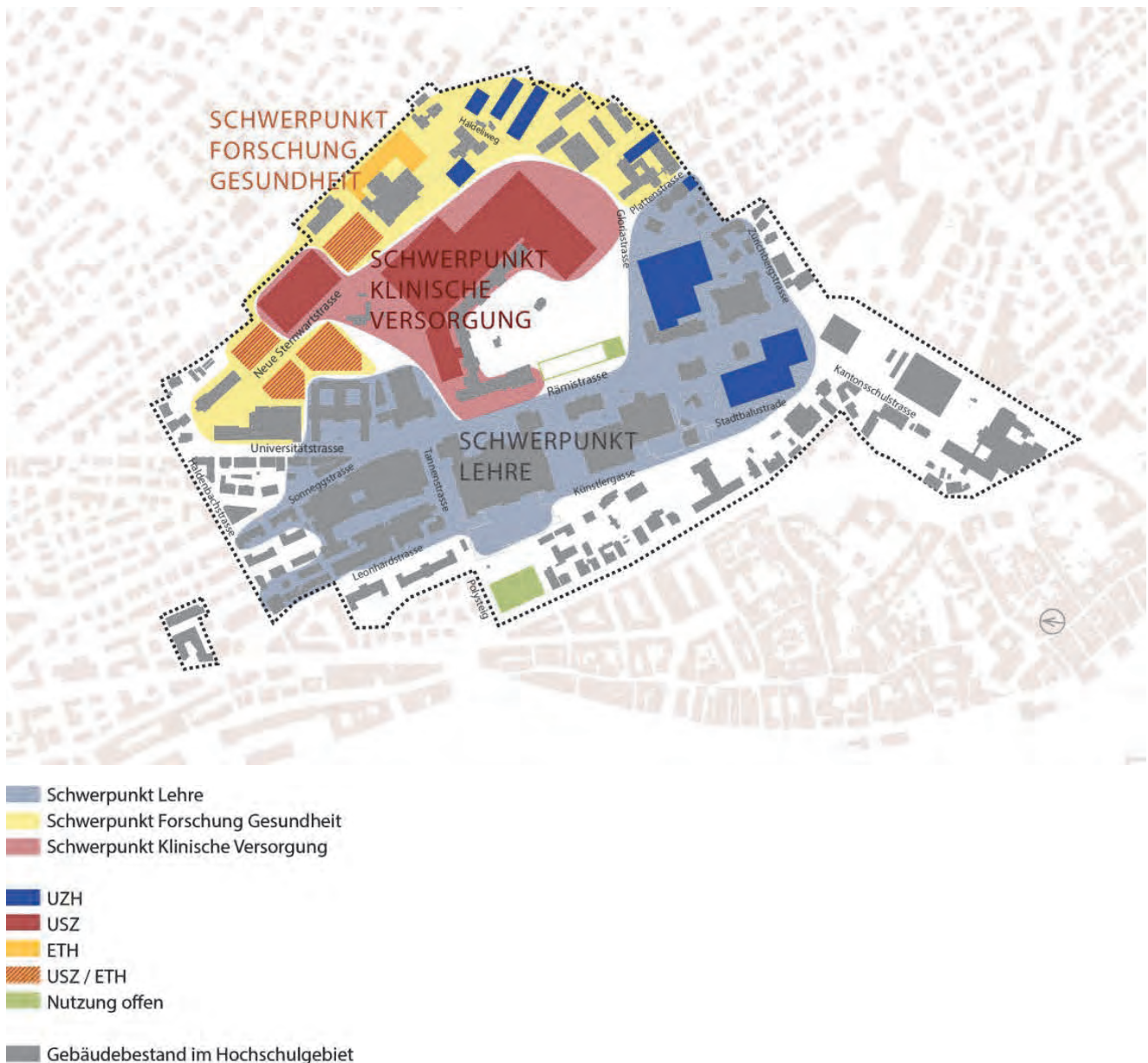


Abbildung 6: Nutzungsschwerpunkte

Synergien nutzen

Bei den Neubauvorhaben für Lehre und Forschung sind weitere Kooperationsanstrengungen zu unternehmen – insbesondere im Bereich der universitären Medizin und in Ergänzung zu der bereits bestehenden Zusammenarbeit: Eine abgestimmte Planung, Realisierung und ein kooperativer Betrieb zwischen den Partnern UZH, USZ und ETH bezweckt die effiziente Nutzung von Grund und Boden, Infrastruktur und Einrichtungen für eine zunehmende Zahl von Studierenden, Forschenden und Mitarbeitenden.

Öffentliche Erdgeschossnutzungen realisieren

An der Rämi-/ Universitätsstrasse und in reduziertem Umfang auch an der Gloria- und an der Neuen Sternwartstrasse sind zur Belebung des Quartiers Erdgeschossräume dort öffentlich zugänglich zu machen, wo sie mit publikumsorientierten, mit der Hauptnutzung verträglichen Nutzungen belegt werden können. Dies schliesst die Anordnung von Gastronomiebetrieben und Verpflegungsstandorten, Sporteinrichtungen und kleineren Läden ein. Diese sind sowohl auf die Bedürfnisse der drei grossen Nutzerinstitutionen als auch auf diejenigen der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Quartiere auszurichten.

Sportflächen sichern

Der Bedarf an Sportflächen ist auch in Zukunft sicher zu stellen. Es sind 8'000 m² GF für Sporthallen für die Kantonsschulen und den Hochschulsport vorgesehen, die auch der Öffentlichkeit und den Sportvereinen zur Verfügung stehen.

4.1.2 Wohnraumrückgewinnung

Ausgangslage

Eindämmung der Belegung
von ehemaligen
Wohnliegenschaften

Die ETH sowie der Kanton Zürich für die UZH haben in der Vergangenheit zur Deckung ihrer stets steigenden Raumbedürfnisse Liegenschaften im Umfeld des engeren Hochschulgebietes erworben oder gemietet. Die Stadt Zürich hat sich aus wohnpolitischen Gründen gegen diese Inanspruchnahme von ehemaligen Wohnliegenschaften durch Hochschulnutzungen ausgesprochen und bereits 1977 eine Eindämmung der Liegenschaften-Politik von Bund und Kanton durch Sonderbauvorschriften für das Hochschulgebiet erreicht. Das darin definierte Konzept der Wohnraumrückführung wurde 2007 in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Der sogenannte Wohnschutzgürtel, innerhalb dessen Wohnraum zu schützen und ggf. seinem ursprünglichen Zweck wieder zuzuführen ist, umfasste gemäss den Sonderbauvorschriften Hochschulquartier vom 1. Juni 1977 bzw. der Darstellung im Masterplan 2005 das nahe Umfeld des Hochschulgebiets. Die Sonderbauvorschriften wurden aufgehoben. Zwischen der ETH und der Stadt Zürich besteht bereits eine vertragliche Regelung zur Wohnraumrückführung.

Handlungsansatz

Die teilweise durch die Hochschulen zweckentfremdeten Wohngebäude in den angrenzenden Wohnquartieren, sind wieder ihrem ursprünglichen bzw. einem der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich entsprechenden Verwendungszweck zuzuführen. Im Gegenzug dazu sind die Wohnanteile der städtischen Bau- und Zonenordnung innerhalb des Perimeters des Masterplans Hochschulgebiet zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren oder aufzuheben.

Grundlagen aufbereiten und
Verträge ausarbeiten

Zur Rückführung der belegten ehemaligen Wohnliegenschaften der UZH wird eine Übersicht erstellt. Diese beinhaltet sowohl Miet- als auch Eigentumsflächen. Diejenigen Flächen, die sich im Eigentum des Kantons befinden, werden für eine Nutzung freigegeben, die der geltenden Bau- und Zonenordnung entspricht. Auch Mietliegenschaften werden freigegeben. Allerdings kann bei privaten Eigentümern kein Einfluss auf die Rückführung zu Wohnzwecken genommen werden. Die Liegenschaften können erst freigespielt werden, wenn die entsprechenden Flächen im Perimeter des Masterplans bereitgestellt sind. Für die Flächen in kantonalem Eigentum ist ein Vertrag «Wohnraumrückführung Hochschulgebiet» zwischen dem Kanton Zürich als Eigentümer, der UZH als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und der Stadt Zürich auszuarbeiten.

4.2 Städtebau, Freiraum und Denkmalschutz

Das folgende Kapitel erläutert die Stadt- und Aussenraumstruktur im Hochschulgebiet (4.2.1) sowie die Denkmalschutzbelange (4.2.2).

4.2.1 Stadt- und Aussenraumstruktur

Ausgangslage

Entwicklung parallel zur
Hangkante

Der erste Spitalbau, realisiert von 1834 bis 1845 von Wegmann / Zeugheer wurde vor den Mauern der Stadt der Topografie folgend parallel zur Hangkante errichtet. Die markante leicht diagonale Ausrichtung zur Rämistrasse ist bis heute ablesbar. Erhalten aus dieser Zeit ist die Alte Anatomie im Spitalpark. Die folgende Abbildung *Städtebaulich-historischer Rückblick* (Abb. 7) zeigt die Situation um 1900 auf.



[Dashed White Line] Perimeter Masterplan 2014
 [Blue Dashed Line] Historische Spitallinie (Kantonsspital)

Abbildung 7: Städtebaulich-historischer Rückblick 1900

**Gebiet mit
Unterschiedlicher
Körnigkeit**

Das Hochschulgebiet weist heute eine grosse Anzahl von verschiedenen Gebäudemassstäben auf. Kleinmassstäbliche, repräsentative Gebäude wie beispielsweise die Villa an der Rämistrasse 67 wechseln sich ab mit grossmassstäblichen Bauten, wie zum Beispiel das Gebäudeensemble des USZ oder die Hauptgebäude der ETH und der UZH. Diese Massstabssprünge verleihen dem Quartier eine besondere städtebauliche und architektonische Vielfalt und Identität. Das Nebeneinander von kleinen Gebäuden und grösseren Setzungen macht den Strassenraum der Rämistrasse abwechslungsreich. *Das Luftbild* (Abb. 8) zeigt diese vielfältige Körnigkeit im Hochschulgebiet auf.

**Freiraumversorgung
mit Potential**

Das Hochschulgebiet Zentrum ist sowohl Campus wie Stadtquartier. Öffentlich zugängliche Parks und Anlagen wie beispielsweise der Spitalpark, der Rechberggarten und weitere Freiräume im unmittelbaren Umfeld, tragen zur Identität des Stadtraums bei. Eine Vielzahl von Frei- und Grünräumen ist allerdings nicht öffentlich zugänglich. Grünräume und Plätze entlang der Hauptverkehrsachsen weisen zudem eine eingeschränkte Aufenthaltsqualität auf.



Abbildung 8: Luftbild Hochschulgebiet (Quelle: Esri, i-cubed, USDA, USGS, AEX, GeoEye, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, and the GIS User Community)

Handlungsansätze

Das Hochschulgebiet wird anknüpfend an die bestehenden städtebaulichen Typologien in hoher Qualität verdichtet und weiterentwickelt. Dem für die Entwicklung der Hochschulen benötigten Flächenzuwachs wird in städtebaulich verträglichem Mass Rechnung getragen.

Um die nötigen Nutzflächen zu realisieren, ist im zentralen Bereich des Planungsgebietes eine markante Höhenentwicklung vorgesehen. Dabei ist auf einen behutsamen Übergang zu den angrenzenden Quartieren und Bauten zu achten sowie auf die Stadtsilhouette angemessenen Rücksicht zu nehmen.

Einzelne Etappen sind so zu planen, dass sie für sich und in Bezug zur Umgebung die geforderte hohe Qualität erreichen und in sich schlüssig sind.

Eine neue Erschliessungsachse – die Neue Sternwartstrasse – wird etabliert und die Rämistrasse aufgewertet. Neue Freiräume werden geschaffen, bestehende aufgewertet und miteinander vernetzt.

Hochwertigen Städtebau und Architektur realisieren

Im Hochschulgebiet sollen hochwertiger Städtebau und qualitätsvolle Architektur realisiert werden. An den Rändern ist ein sorgfältiger Übergang in die umliegenden kleinmasstäblichen Quartiere anzustreben, der den notwendigen Flächenzuwachs für die Entwicklung der Hochschulen berücksichtigt. Die Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr in die angrenzenden Quartiere wird erhöht. Die entsprechenden Nachweise liefern die Vertiefungsstudien.

Grössere Neubauvolumen ermöglichen

Neubauten, die an die vorhandenen grossmasstäblichen Bauten anknüpfen, bewirken einen Massstabssprung. Damit prägen sie die Stadtsilhouette mit. Im langfristigen Planungshorizont sind namentlich folgende markante Neubauvolumen vorgesehen (vgl. Abb. 5):

- Ergänzung der beiden Hauptgebäude ETH und UZH durch ein Neubauvolumen auf dem Schanzenberg – zwischen dem Hauptgebäude der UZH und der ehemaligen Kantonschule – welches Institutsnutzungen im Bereich der Geisteswissenschaften gewidmet ist;
- Neubau mit Lehrräumen und Institutsflächen für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften auf dem Areal Wässerwies;
- Neubauten mit Labor-/ Büronutzungen auf dem Areal Gloriarank;
- Gesamterneuerung und -erweiterung des USZ auf dem Kernareal;
- Neubauten für die ETH und das USZ auf dem Spöndli-Areal beidseits der «Neuen Sternwartstrasse».

Weitere Bereiche stärken

Weitere Bereiche des Hochschulgebiets werden gestärkt und mit hochwertiger Architektur einer zeitgemässen Verdichtung zugeführt. Es sind dies: Plattenstrasse 22/24, die Bauten entlang der «Neuen Sternwartstrasse», der Hirschengrabenbau, Unterer Leonhard der ETH, Sonneggstrasse der ETH sowie eine Bebauung an der Ecke Gloriastrasse/Rämistrasse («Plaza») (vgl. Abb. 5).

Akzente setzen

Die markante Hanglage des Hochschulgebiets erfordert einen sensiblen Umgang mit Gebäudehöhen. Aufgrund der Rahmenbedingungen zu Denkmalschutz und Freiraum ist die Grösse der Baufelder beschränkt. Um eine möglichst hohe Nutzung des Arealpotentials zu gewährleisten, müssen die Neubauten deshalb eine angemessene Flexibilität in der Höhenentwicklung erhalten. Die Bebauung nimmt dabei angemessenen Rücksicht auf die Nachbarschaft und gewährleistet quartierübergreifende Durchblicke. Die Stadtsilhouette wird sorgfältig weiterentwickelt, indem bewusst Hochpunkte als Akzentuierung der Gebäudevolumen gesetzt werden. Diese Akzente ermöglichen eine gute Orientierung im Stadtraum bei gleichzeitig hoher Gebäudedichte. Der Gewährleistung der Durchsicht in Hangrichtung ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Höhe und die Lage der Akzente sind im Rahmen von qualifizierenden Verfahren zu ermitteln. Die Abbildung *Bebauung Hochschulgebiet mit einzelnen Akzenten* (Abb. 9) zeigt eine mögliche Entwicklungsvariante mit Akzenten.

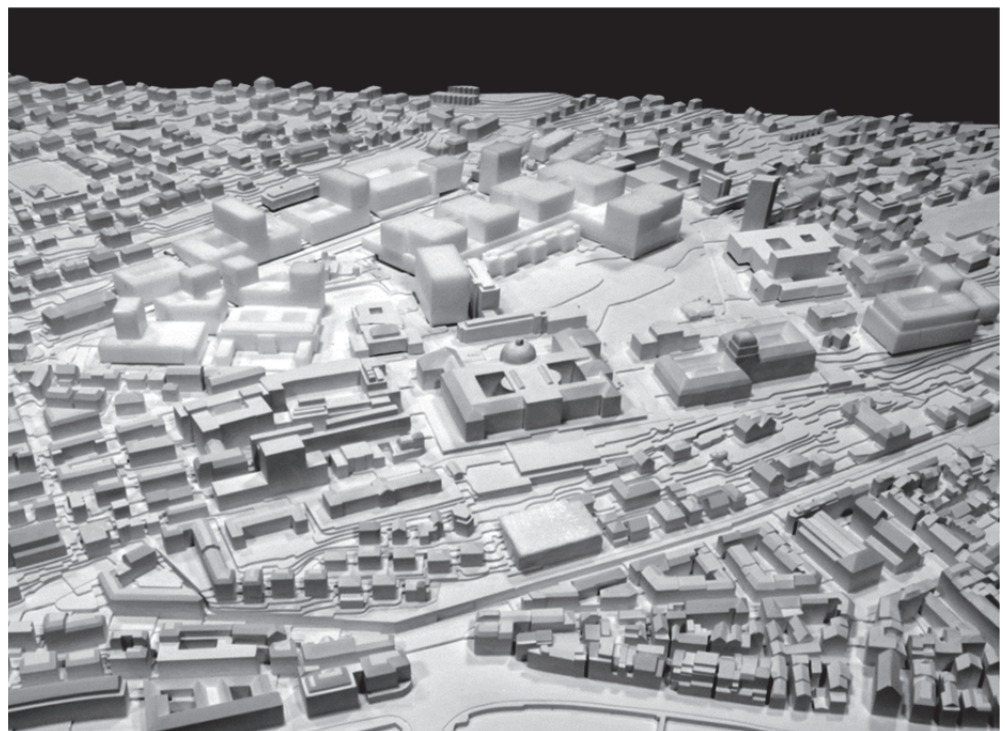


Abbildung 9: Bebauung Hochschulgebiet mit einzelnen Akzenten (Neubauvolumen exemplarisch)

Der Masterplan 2014 zielt auf eine klar erkennbare Aussenraumstruktur und eine Vernetzung und Aufwertung der Gärten, Parks und Plätze ab. Säumende Bepflanzungen werden nach den Grundsätzen des Alleenkonzepts der Stadt Zürich gestaltet. Das Stadtbild prägende Freiraumanlagen sind die Gartensequenz an der Hangkante zwischen Altstadt und Hochschulgebiet, der Spitalpark und der Garten der Sternwarte. Diese sind in der Abbildung *Übergeordnete Freiflächen im Hochschulgebiet* dargestellt (Abb. 10). Der Spitalpark muss sowohl den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten als auch der Forschenden und Mitarbeitenden, Studierenden und der Quartier- und Stadtbevölkerung gerecht werden. An der Einmündung Rämistrasse/Gloriastrasse wird ein befestigter Platz, allenfalls mit einer ergänzenden Bebauung («Plaza») ausgebildet. Die Gloriastrasse wird in Zukunft stark durch den neuen Vorbereich (Haupteingang) des USZ geprägt. Daneben leistet sie einen Beitrag zur infrastrukturellen Erschliessung des Quartiers.



Abbildung 10: Übergeordnete Freiflächen im Hochschulgebiet (Gärten, Parks und befestigte Freiräume und deren Vernetzung)

Rämistrasse aufwerten

Die vielseitige, historisch gewachsene Stadtraumstruktur um die Rämi-/ Universitätstrasse bildet das historische Rückgrat des Hochschulquartiers mit repräsentativem Stadtambiente. Die Abbildung *Übergeordnete Freiflächen im Hochschulgebiet* zeigt diese Haupteerschliessungsachse und angegliederte Frei- und Grünräume (Abb. 10). Der Charakter der Rämistrasse wird wesentlich durch grossmassstäbliche repräsentative Gebäude bestimmt, wie die beiden Hauptgebäude der ETH und der USZ oder das Kunsthhaus. Diese Gebäude säumen den Strassenraum ebenso wie freistehende Villen mit Vorplätzen und Gärten. Durch eine attraktive Gestaltung des Raums zwischen den Gebäuden sowie durch eine Aufwertung der Vorzonen zum Strassenraum entsteht vom Bellevue über den Heimplatz und den Spitalpark bis zum nördlichen Eingang ins Hochschulgebiet an der Haldenbachstrasse eine qualitätsvolle Platz-Raum-Folge. Diese wird gestärkt mit angelagerten publikumsorientierten Nutzungen für Studierende, Dozierende, Besucherinnen und Besucher, sowie Anwohnende der umliegenden Quartiere.

Neue Sternwartstrasse etablieren

Im Osten des Hochschulgebiets wird anstelle der heutigen Spöndli- und Sternwartstrasse die «Neue Sternwartstrasse» ausgebildet. Diese Strasse hat keine Durchgangsfunktion. Sie erschliesst die medizinische Versorgung, die Lehre und die Bereiche der kliniknahen Forschung sowie die angrenzenden Nutzungen von ETH, USZ und UZH. Die «Neue Sternwartstrasse» unterstreicht den Campuscharakter des neuen Quartiers und weist einen hohen Aufenthaltswert auf. Sie schafft eine neue städtebauliche Qualität im Gebiet und trägt zur Adressbildung bei. Auf dem oberen Strassenniveau wird eine angemessene Adressierung der neuen Gebäude für Mitarbeitende, Dozierende, Forschende und Studierende sichergestellt. Dadurch unterstützt sie einen gut vernetzten Campus für Forschung, Lehre und Ver-

sorgung für UZH, USZ und ETH. Auf einem zweiten unterirdischen Niveau finden die Anlieferung und die technische Erschliessung statt.

4.2.2 Denkmalschutz

Ausgangslage

Vielzahl an inventarisierten
Objekten

Im Hochschulgebiet Zentrum besteht heute eine Vielzahl an inventarisierten Objekten (Gebäude, Anlagen und Gärten). Diese sind in den kommunalen oder überkommunalen Inventaren aufgeführt. Die inventarisierten und geschützten Objekte im Hochschulgebiet sind in den Abbildungen *Inventar Denkmalpflege* (Abb. 11) und *Inventar- und Schutzobjekte Freiraum* (Abb. 12) dargestellt.



Abbildung 11: Inventar Denkmalpflege



Abbildung 12: Inventar- und Schutzobjekte Freiraum

Wahrung der Schutzinteressen

Die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung von Bund und Kanton verlangt, dass Schutzobjekte geschont und – wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt – ungeschmälert erhalten bleiben. Schutzmassnahmen erfolgen nach kantonalem Recht durch Planung, Verordnung, Verfügung oder Vertrag (§ 205 PBG).

Abklärungen vorgenommen

Zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit von Bauten und Anlagen sowie der Natur- und Landschaftsschutzobjekte im Hochschulgebiet wurde bereits frühzeitig ein Abklärungsprozess mit kommunalen bzw. kantonalen Fachleuten gestartet. Im Masterplan 2014 steht dem integralen Erhalt aller Schutzobjekte das Bedürfnis nach teilweise Ersatz geschützter Gebäude oder Gebäudegruppen durch Neubauten bzw. das Bedürfnis nach einer Überbauung von inventarisierten Freiräumen entgegen. Die Abbildungen *Mögliche Neubauvolumen und tangierte Denkmalschutzobjekte* (Abb. 13 und 14) zeigt die Areale, auf welchen ein Interessenskonflikt zwischen Denkmalschutz und Nutzungsbedürfnissen besteht. Abbildung 13 zeigt für die Baubereiche der UZH eine mögliche Bebauungsvariante mit höherer Eingriffstiefe in die geschützte Bausubstanz, während Abbildung 14 eine mögliche Variante mit geringerer Eingriffstiefe darstellt. Die höhere Eingriffstiefe bedeutet, dass auch inventarisierte Bauten abgebrochen werden. Für diejenigen Objekte und Areale, für die ein solcher Interessenskonflikt schon heute sehr wahrscheinlich erscheint, wurden im Rahmen der Erarbeitung des Masterplan 2014 bereits Gutachten erstellt und die Denkmalpflegekommissionen haben zur Schutzwürdigkeit der Objekte Stellungnahmen abgegeben.

Kommunale Abklärungen

Für sieben kommunale Objekte wurden durch die städtischen Denkmalpflege / Gartendenkmalpflege Gutachten erstellt. Dies sind:

- Land- und Forstwirtschaftliches Institut der ETH, Universitätstrasse 2
- Turnhallen Rämistrasse einschliesslich Umgebung, Rämistrasse 80
- Giacomettibau am Gloriarank, Gloristrasse 30
- Baumeisterhaus und Werkstatt, Händeliweg 8 und 10
- Ehemalige Brauerei in der Schönberggasse 1
- Objekt Schönberggasse 2/Rämistrasse 67
- Objekt Schmelzbergstrasse 26

Für die Umsetzung des Flächenprogramms der Universität sind die Schutzobjekte Turnhallen Rämistrasse, der Giacomettibau am Gloriarank, das Baumeisterhaus und die Werkstatt am Händeliweg, die ehemalige Brauerei in der Schönberggasse und das Objekt Schönberggasse 2/Rämistrasse 67 relevant.

Je nach Eingriffstiefe ergibt sich für die Universität ein Defizit der Umsetzbarkeit des angemeldeten Flächenprogramms von - 17'000 m² Geschossfläche (= 8'500 m² Hauptnutzfläche) bzw. ein Überschuss des Flächenprogramms von + 25'000 m² Geschossfläche (= 12'500 m² Hauptnutzfläche).

Je nach Eingriffstiefe in die Schutzobjekte sind für die einzelnen Entwicklungsbereiche der UZH folgende Bandbreiten für die realisierbaren Nutzflächen möglich:

	min. Erhalt	max. Erhalt	Vorgabe
Gloriarank	53'000 m ² GF	26'000 m ² GF	20'400 m ² GF
Wässerwies	58'000 m ² GF	47'000 m ² GF	112'600 m ² GF *
Schanzenberg	47'000 m ² GF	43'000 m ² GF	

*Schanzenberg und Wässerwies zusammen

Kantonale Abklärungen: Denkmalpflegekommission

Inventarisierte oder geschützte Objekte von überkommunaler Bedeutung befinden sich vorwiegend im USZ-Kernareal. Es handelt sich dabei um folgende Objekte:

- Rämistrasse 90 - 102
- Gloristrasse 11 - 31
- Schmelzbergstrasse 4 - 14
- Sternwartstrasse 3, 4 - 14

Diese Objekte wurden von der kantonalen Denkmalpflegekommission begutachtet. Die Ergebnisse sind im Gutachten Nr. 04-2012 vom 5. Juni 2012 dargestellt.

Kantonale Abklärungen: Gutachten Spitalpark

Im Auftrag des Kantons wurde das *Gutachten zum Schutzwert der Parkanlage des Universitätsspitals Zürich* erstellt. Der Spitalpark befindet sich heute sowohl im kantonalen Inventar der Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung als auch im städtischen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung.

Kantonale Abklärungen: Natur- und Heimatschutzkommission zu USZ-Kernareal

Durch die kantonale Denkmalpflege wurde die Natur- und Heimatschutzkommission ebenfalls um eine Stellungnahme zu spezifischen Fragen betreffend das USZ-Kernareal gebeten. Die Ergebnisse der Abklärungen sind im Gutachten Nr. 02-2012 (*Zürich, Universitätsspital und Anatomiegebäude, Modulbau und Technikzentrale im Spitalpark*) dargestellt.

Kantonale Abklärungen: Gutachten im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung im Hinblick auf die Interessensabwägung

Im Rahmen der «strategischen Entwicklungsplanung Universitätsspital und medizinbezogene Bereiche der Universität Zürich» wurden drei Gutachten zur Bedeutung der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum, zu den funktionalen Strukturen und betrieblichen Prozessen des USZ und der medizinbezogenen Bereiche der UZH sowie zum Gebäudezustand erstellt. Diese sind im Rahmen der Interessensabwägung zu berücksichtigen. Die Gutachten beleuchten die spezifischen Aspekte des Ist-Zustandes rund um das USZ und die medizinbezogenen Bereiche der UZH und ermöglichen damit eine Gesamtsicht zur Situation am Standort Hochschulgebiet Zentrum. Dies dient den Entscheidungsträgern für die Interes-

sensabwägung zwischen Kulturgüterschutz und der Gesamterneuerung und Weiterentwicklung des Wissens- und Gesundheitsstandortes Zürich, insbesondere der universitären Medizin (vgl. Kapitel 4.1.1).



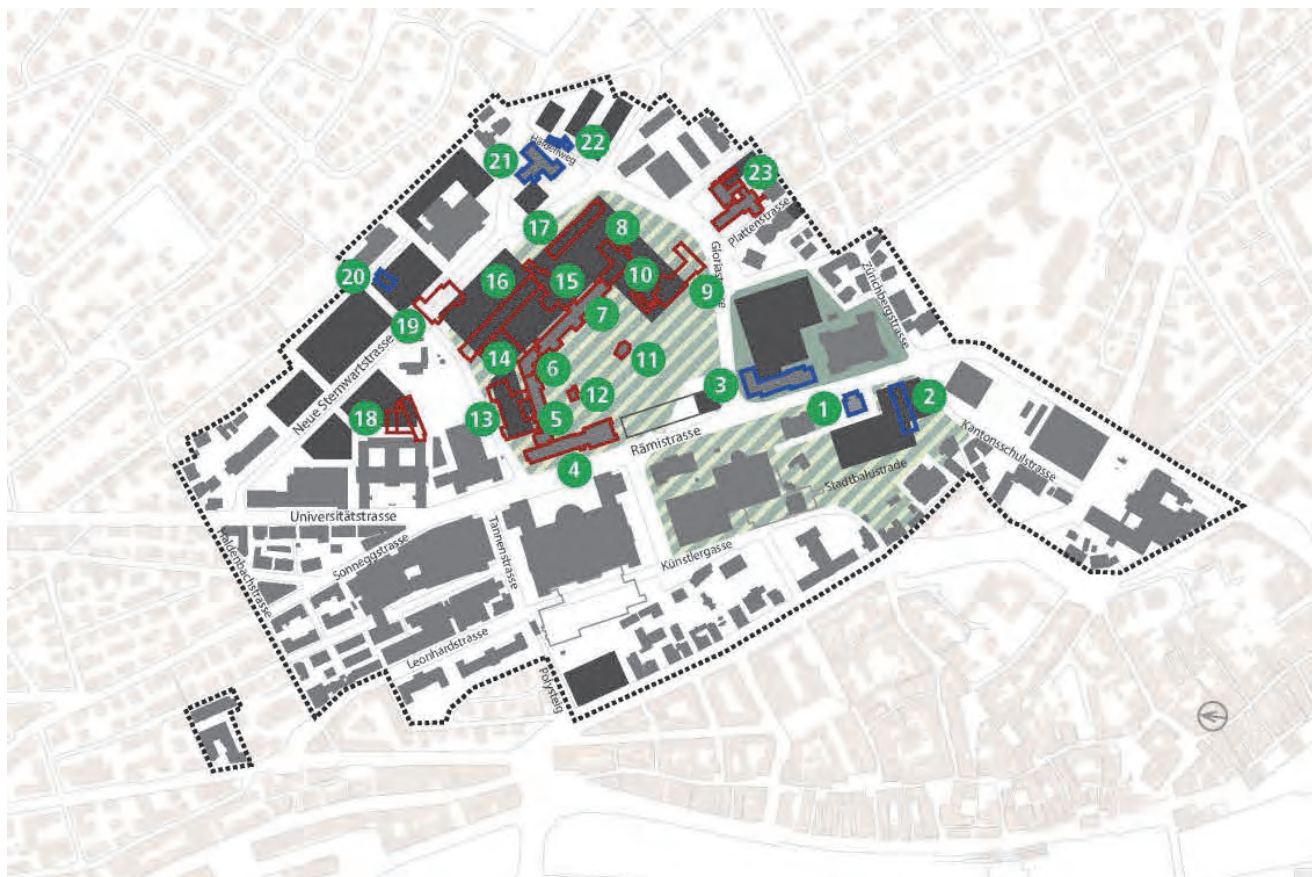
Inventar Denkmalpflege:
 Bauten kommunaler Bedeutung
 Bauten überkommunaler Bedeutung

Inventar kommunaler Schutzobjekte Freiraum
 Inventar kommunaler und überkommunaler Schutzobjekte Freiraum

Gebäudebestand im Hochschulgebiet
 Mögliche Neubaubereiche

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1 Schönberggasse 2 | 13 Nukleartrakt 1, 2, 3 |
| 2 Ehemalige Brauerei | 14 Aufnahmetrakte 1 und 2 |
| 3 Turnhallen Rämistrasse | 15 Hörsaaltrakt |
| 4 Hauptgebäude Poliklinik | 16 Hörsaal Pathologie und Operationstrakt |
| 5 Bettenhaus Westtrakt 1 und 2 | 17 Dermatologie |
| 6 Gelenktrakt | 18 Chemiegebäude ETH |
| 7 Bettenhaus Osttrakt 1, 2, 3 | 19 Küchentrakt mit Personalrestaurant |
| 8 Bettenhaus Osttrakt 4 | 20 Schmelzbergstrasse 26 |
| 9 Anatomiegebäude | 21 Giacomettibau |
| 10 Verwaltungsgebäude | 22 Baumeisterhaus und Werkstatt |
| 11 Gartenpavillion | 23 Zentrum für Zahnmedizin |
| 12 Aussichtsterrasse | |

Abbildung 13: Mögliche Neubaubereiche und teilweise tangierte Denkmalschutzobjekte – Variante mit höherer Eingriffstiefe in den Arealen Gloriarank/Wässerwies/Schanzenberg



Inventar Denkmalpflege:
 [Blue outline] Bauten kommunaler Bedeutung
 [Red outline] Bauten überkommunaler Bedeutung

[Green shading] Inventar kommunaler Schutzobjekte Freiraum
 [Yellow/Green shading] Inventar kommunaler und überkommunaler Schutzobjekte Freiraum

[Dark grey] Gebäudebestand im Hochschulgebiet
 [Black] Mögliche Neubaubereiche

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1 Schönberggasse 2 | 13 Nukleartrakt 1, 2, 3 |
| 2 Ehemalige Brauerei | 14 Aufnahmetrakte 1 und 2 |
| 3 Turnhallen Rämistrasse | 15 Hörsaaltrakt |
| 4 Hauptgebäude Poliklinik | 16 Hörsaal Pathologie und Operationstrakt |
| 5 Bettenhaus Westtrakt 1 und 2 | 17 Dermatologie |
| 6 Gelenktrakt | 18 Chemiegebäude ETH |
| 7 Bettenhaus Osttrakt 1, 2, 3 | 19 Küchentrakt mit Personalrestaurant |
| 8 Bettenhaus Osttrakt 4 | 20 Schmelzbergstrasse 26 |
| 9 Anatomiegebäude | 21 Giacomettibau |
| 10 Verwaltungsgebäude | 22 Baumeisterhaus und Werkstatt |
| 11 Gartenpavillon | 23 Zentrum für Zahnmedizin |
| 12 Aussichtsterrasse | |

Abbildung 14: Mögliche Neubaubereiche und teilweise tangierte Denkmalschutzobjekte – Variante mit geringerer Eingriffstiefe in den Arealen Gloriarank/Wässerwies/Schanzenberg

Handlungsansätze

Historische Bauten und Freiräume unterstützen die Identitätsbildung im Hochschulgebiet. Wo Schutzinteressen den Interessen an neuen Nutzungen entgegenstehen, ist eine sorgfältige Interessenabwägung durchzuführen. Gestützt darauf wird entschieden, ob ein Objekt erhalten bleibt oder ob eine Inventar- bzw. Schutzentlassung erfolgt.

Historische Bauten stiften Identität

Schutzobjekte sowie historische Bauten und Freiräume unterstützen die Wahrung der Identität des Gebiets. Historische Bauten können geeigneten, neuen Nutzungen zugeführt und in Konzepte einer Neubebauung einbezogen werden. Das Zusammenspiel von Alt und Neu stärkt die Identität des Gebiets.

Interessensabwägung durchführen

Im Rahmen der Selbstbindung nach § 204 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind die mit einem Projekt verbundenen öffentlichen Interessen in eine Interessenabwägung einzubeziehen, bei der zwischen gegenläufigen Interessen (für bzw. wider Erhalt der Schutzobjekte) abzuwägen ist. Ein Gutachten bildet die Grundlage zur Abklärung der Schutzwürdigkeit.

Kommunal inventarisierte Objekte, die bereits formell unter Schutz gestellt worden sind, verfügen über einen vom Stadtrat beschlossenen Schutzzumfang. Soll ein kommunal inventarisiertes Gebäude, evtl. mit umgebenden Freiflächen, tief greifend umgebaut oder abgebrochen werden, wird ergänzend zum Detailinventar eine Empfehlung der städtischen Denkmalpflegekommission benötigt. Der Stadtrat muss zwischen den gegenläufigen Interessen abwägen und entscheiden. Für die Interessensabwägung muss ein Projekt aus einem qualifizierenden Verfahren (z.B. Testplanung, Projektwettbewerb) vorliegen, so dass objektiv die Interessen der Denkmalpflege und die Bedürfnisse einer Nutzung gegeneinander abgewogen werden können. Bei kommunalen Inventar- und Schutzobjekten muss für eine Baubewilligung ein rechtskräftiger Entscheid des Stadtrates vorliegen. Verzichtet der Stadtrat auf eine Unterschutzstellung aufgrund anderer öffentlicher Interessen, die gegenüber dem Denkmalschutz höher gewichtet werden, wird der Verzicht und damit die Inventarentlassung an die Bedingung geknüpft, dass die Baubehörde eine rechtskräftige Baubewilligung sowie die Baufreigabe erteilt (bedingte Schutzentlassung). Die Inventarentlassung ist auch vorgängig oder während des Verfahrens für einen Gestaltungsplan möglich.

Für überkommunal inventarisierte Objekte wird eine Interessensabwägung durch die kantonale Baudirektion in der Regel im Rahmen eines kantonalen Gestaltungsplans vorgenommen. Die Verfügung über eine Inventarentlassung erfolgt dabei zeitlich und sachlich abgestimmt mit der Verfügung über die Festsetzung des Gestaltungsplans. Auch hier bilden fachliche Gutachten zu den geschützten und inventarisierten Objekten die Grundlage. Diese haben empfehlenden Charakter.

Ausgewählte überkommunale Objekte aus dem Inventar entlassen

Auf Basis des Masterplans 2014 besteht die Absicht, die folgenden überkommunalen Objekte aufgrund des übergeordneten öffentlichen Interesses – namentlich der Entwicklung des Wissens- und Gesundheitsstandortes mit seinen auf die räumliche Nähe angewiesenen Institutionen UZH, USZ und ETH – durch Neubauten zu ersetzen. Entsprechend sind sie – unter aufschiebender Bedingung – aus dem Inventar zu entlassen. Betroffen sind alle Objekte, die in Abbildung 13/14 in Überlagerung mit dem möglichen Neubauvolumen auf dem USZ-Kernareal dargestellt sind:

- Hörsaaltrakt (Gloriastrasse 29)
- Küchentrakt mit Personalrestaurant (Sternwartstrasse 3, Schmelzbergstrasse 14)
- Bettenhaus Ostrakt 4 (Gloriastrasse 25)
- Aufnahmetrakt 2 (Schmelzbergstrasse 10)
- Nukleartrakt 1, 2, 3 (Schmelzbergstrasse 4/6)
- Hörsaal Pathologie und Operationstrakt (Schmelzbergstrasse 12, Sternwartstrasse 4)
- Dermatologie (Gloriastrasse 31)
- Verwaltungsgebäude (Gloriastrasse 11)
- Anatomiegebäude («Alte Anatomie», Gloriastrasse 17/19): Nach heutigem Wissensstand kann die nötige Grundrissgrösse für die erste Etappe des USZ nicht bereitgestellt werden, wenn die Alte Anatomie erhalten bleiben muss. Die Absichtserklärung der Schutzentlassung erfolgt bedingt, d.h. sie wird rückgängig gemacht, wenn sich im Wettbewerbsprojekt zeigen sollte, dass die nötige Grundfläche auch unter Beibehaltung des Schutzobjektes erstellt werden kann.

Der Gebäudeteil Aufnahmetrakt 1 (Schmelzbergstrasse 10) ist heute nicht im Inventar enthalten. Er wurde im Rahmen des Gutachtens der Kantonalen Denkmalpflege-Kommission aber als «nach Möglichkeit zu erhalten» eingestuft. Auf Basis des Masterplans 2014 besteht auch für diesen Gebäudeteil die Absicht, ihn aufgrund des übergeordneten öffentlichen Interesses durch einen Neubau zu ersetzen.

Das Schutzobjekt ETH Chemie im Spöndli-Areal (CNB, Universitätsstrasse 6) soll ebenfalls durch einen Neubau ersetzt werden. Die entsprechende Interessenabwägung erfolgt aufgrund eines Gutachtens der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

4.3 Mobilität

Die Verkehrssituation im Hochschulgebiet ist im Folgenden (4.3.1) dargestellt. Zur Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse im Hochschulgebiet übernehmen Motorisierter Individualverkehr (4.3.2), Öffentlicher Verkehr (4.3.3) sowie Fuss- und Veloverkehr (4.3.4) jeweils eine bedeutende Rolle.

4.3.1 Gesamtverkehr

Ausgangslage

Verkehrserzeugung heute

Das Netz des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Hochschulgebiet ist heute ausgelastet. Dabei handelt es sich nur zu einem kleinen Teil um Zielverkehr ins Hochschulgebiet. Zahlreiche Studierende und Mitarbeitende kommen mittels Öffentlichem Verkehr (ÖV) sowie Fuss- und Veloverkehr in das Hochschulgebiet. Die Trams und die Polybahn sind in der Morgenspitze zwischen 7 und 8 Uhr während des Semesters bzw. des Schulbetriebs der Kantonsschulen überlastet. Der Quellverkehr aus dem Hochschulgebiet ist aufgrund der Staffelung von Schul-, Vorlesungs- und Arbeitsende über den Tag zeitlich vergleichsweise gut verteilt.

Verkehrsnachfrage bis 2030

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans 2014 wurde eine Untersuchung zur Verkehrsnachfrage heute und im Jahr 2030 durchgeführt. Aufgrund der zusätzlichen Nutzflächen der Institutionen ist in der Morgenspitzenstunde während des Semesters und dem Schulbetrieb der Kantonsschulen insgesamt eine Zunahme der Personenwege um ca. 45% zu erwarten. Diese Mehrnachfrage muss je zur Hälfte vom ÖV und vom Fuss- und Veloverkehr übernommen werden, da beim MIV keine und beim ÖV nur noch beschränkte Kapazitätsausbauten möglich sind. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr steigt damit deutlich. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein über alle Nutzerinstitutionen koordiniertes, verkehrsmittelübergreifendes Mobilitätskonzept zu etablieren und insbesondere die Attraktivität der Velo- und Fussinfrastruktur deutlich zu steigern. Durch die Entwicklung des USZ entsteht insbesondere in den Spitzenstunden kein ins Gewicht fallender Mehrverkehr, da sich die Mitarbeitenden- und Besucherzahlen kaum verändern.

Handlungsansatz

Die durch die Nutzerinstitutionen bedingte Morgenspitze der Verkehrsbelastung wird gebrochen.

Betriebliche Massnahmen der Nutzer umsetzen

Der aktuelle Betrieb begünstigt die starke Belastung der Morgenspitze. Betriebliche Massnahmen in Kombination mit den folgenden Abschnitten dargestellten Massnahmen im ÖV und im Fuss- und Veloverkehr können in Zukunft dazu beitragen, die hohe Belastung zu reduzieren.

Betriebliche Massnahmen können eine Reduktion der Nachfrage in der Spitzenstunde um rund 30% erzielen in dem sie beispielsweise einen abgestimmten, zeitlich gestaffelten Vorlesungsbeginn der beiden Hochschulen beinhalten. Bei der Entwicklung eines Areals, z.B. im Rahmen eines Gestaltungsplans, ist jeweils der Nachweis der Nutzerinstitutionen über die Einleitung betrieblicher Massnahmen zu erbringen.

Über das ganze Masterplangebiet ist zudem ein über alle Nutzerinstitutionen koordiniertes, verkehrsmittelübergreifendes Mobilitätskonzept zu erarbeiten, in welchem die mit dem Masterplan angesprochene Verlagerung als konkretes Verlagerungsziel quantifiziert sowie Massnahmen und Handlungsanweisungen formuliert werden, um die Personenfahrten zu reduzieren und Alternativen zum Motorisierten Individualverkehr MIV, das heisst den ÖV und den Fuss- und Veloverkehr zu fördern.

Notfallkonzept erarbeiten

Für ausserordentliche Situationen («Massenanfall») ist ein Notfallkonzept für das USZ erforderlich.

4.3.2 Motorisierter Individualverkehr

Ausgangslage

Kleines zusätzliches Potenzial

Zusätzlicher Ziel- und Quellverkehr des MIV in das und aus dem Hochschulgebiet ist in der Morgenspitze aufgrund der limitierten Kapazitätsreserven nur beschränkt möglich. Die Verkehrsnachfrage MIV wird aufgrund der ÖV- und Fussverkehr-Affinität der Studierenden und Forschenden sowie der kaum veränderten Zahl an Mitarbeitenden und Besuchern des USZ nur geringfügig erhöht. Die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsachsen für den Durchgangsverkehr darf nicht reduziert werden.

Historischer Parkplatzkompromiss

Im Hochschulgebiet Zentrum gilt der historische Kompromiss betreffend Parkierung. Dieser legt fest, in welchen Gebieten der Stadt Zürich die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze auf dem Stand von 1990 verbleiben muss.

Handlungsansätze

Die Leistungsfähigkeit des MIV im Hochschulgebiet wird gewährleistet und die Parkierungssituation gesichert. Eine Beruhigung der Verkehrssituation wird angestrebt.

MIV-Beziehungen und Leistungsfähigkeit gewährleisten Parkplätze sichern

Bei der Umsetzung der Strasseninfrastrukturprojekte sind die heutigen MIV-Beziehungen und die MIV-Leistungsfähigkeit insgesamt zu gewährleisten.

Die Festlegung der Anzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze erfolgt (unter Berücksichtigung des historischen Parkplatzkompromisses) im Rahmen von Gestaltungsplänen oder einzelnen Projektbewilligungen.

Verkehr beruhigen

Es wird insgesamt eine Beruhigung der Verkehrssituation angestrebt. Dazu wird das Prinzip Koexistenz auf Hauptstrassen mit den Aspekten Verkehrskultur, Dominanzausgleich (Strassenraumgestaltung) und Verstetigung des MIV auf tiefem Geschwindigkeitsniveau gefördert (vgl. Teilstrategie Hauptstrassen der städtischen Mobilitätsstrategie: «*Mobilitätsstrategie der Stadt Zürich – Schlussbericht*»).

4.3.3 Öffentlicher Verkehr

Ausgangslage

ÖV-Linien im Hochschulgebiet

Verschiedene Linien des ÖV führen heute durch das Hochschulgebiet. Diese sind in der Abbildung *Öffentlicher Verkehr* (Abb. 15) dargestellt.

Hohe Auslastung der Tramlinien in der Morgenspitze, aber keine Abendspitze

Im Gegensatz zum übrigen Stadtnetz fehlt im Hochschulgebiet eine abendliche Spitze, die mit der Morgenspitzenstunde (vgl. Kap. 4.3.1) vergleichbar wäre. Die Gründe dafür sind der zeitlich abgestuft endende Vorlesungsbetrieb am Nachmittag sowie der hohe Anteil an Personen, die zu Fuss zum Hauptbahnhof, Bellevue und Stadelhofen gelangen. Morgens nutzen sie wegen der unattraktiven Höhendifferenz und der teilweise fehlenden direkten Fusswege hingegen den ÖV.

Komforteinschränkungen und Verdrängung auf Fussverkehr

Da morgens einzelne Tramkurse in das Hochschulgebiet eine Auslastung von über vier Personen pro m² Stehfläche⁵⁾ aufweisen, ist davon auszugehen, dass eine latente unbefriedigte Nachfrage im ÖV besteht.

5) Die Qualitätskriterien der VBZ geben folgende Werte vor: In der Spitzenstunde sind 90% aller Kurse einer Linie mit weniger als zwei Personen pro m² Stehplatzfläche besetzt; über den ganzen Tag sind 99% aller Kurse mit weniger als drei Personen pro m² Stehplatzfläche besetzt. Die Qualitätskriterien werden im Hochschulgebiet während dem Vorlesungsbetrieb auf den Linien 9 und 10 gerade noch – d.h. unter Berücksichtigung der Kurse beider Fahrrichtungen – eingehalten, bei den Linien 5 und 6 klar überschritten. Steigt die Auslastung auf 4 Personen pro m² Stehplatzfläche, beginnen die Fahrgäste auf den nächsten Kurs zu warten.

Handlungsansätze

Eine Kapazitätssteigerung beim ÖV von rund 25% in der Spitzenstunde wird umgesetzt. Ergänzend ist die Haltestelle Kantonsschule durch die neue Haltestelle Universität zu ersetzen. Eine direkte Anbindung des Hochschulgebiets an den Hauptbahnhof bzw. an das Central ist zu prüfen.

Kapazitäten Tram über neue Fahrzeuggeneration steigern

Eine Steigerung der ÖV-Kapazitäten ist in beschränktem Umfang mit der Inbetriebnahme der nächsten Tram-Fahrzeuggeneration ab 2016 verbunden. Damit wird eine Kapazitätserhöhung von ca. 15 - 20% in der Spitzenstunde erzielt.

Bus-Shuttle Hauptbahnhof – Hochschulgebiet realisieren

Als weitere Massnahme zur Erhöhung der ÖV-Kapazität zwischen Hauptbahnhof bzw. Raum Central und Hochschulgebiet ist ein Bus-Shuttle in der Morgenspitze nötig. Die Abbildung *Öffentlicher Verkehr* (Abb. 15) zeigt eine mögliche Route des Shuttles mit Haltestellen auf. Mittelfristig ist eine direkte Anbindung des Hochschulgebiets an den Hauptbahnhof bzw. an das Central zu prüfen.

Verschiebung Tramhaltestelle Kantonsschule prüfen

Mit der Kunsthausexterweiterung wird die Haltestelle der Linien 5 und 9 vom Heimplatz bergwärts in die Rämistrasse verschoben. Aufgrund von nutzungsorientierten und städtebaulichen Überlegungen ist die Verschiebung der Tramhaltestelle Kantonsschule in Richtung UZH vor den Neubau Wässerwies (Haltestelle Universität) zu prüfen. Die Abbildung *Öffentlicher Verkehr* zeigt diese neue Situation auf (Abb. 15).



Abbildung 15: Öffentlicher Verkehr

4.3.4 Fuss- und Veloverkehr

Ausgangslage

Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr lückenhaft

Gemäss dem regionalen und dem kommunalen Richtplan der Stadt Zürich wird das Hochschulgebiet durch regionale und kommunale Velorouten sehr gut erschlossen und das Fusswegenetz ist relativ dicht. Bei den Fusswegen fehlen allerdings direkte Verbindungen zwischen Hauptbahnhof respektive Central und dem Zentrum des Hochschulgebiets. Viele Routen für Veloverbindungen sind heute noch nicht realisiert.

Höhendifferenz und subjektive Sicherheit als Widerstand für den Fuss- und Veloverkehr

Die Topographie im Hochschulgebiet mit ihren beachtlichen Höhendifferenzen reduziert die Attraktivität des Fussverkehrs und des Velos als Transportmittel. Es ist davon auszugehen, dass mittel- bis längerfristig vor allem die Qualität und die subjektive Sicherheit auf den Fuss- und Veloverbindungen dafür ausschlaggebend sein werden, ob das gemäss Kap. 4.3.1 notwendige Verlagerungsziels hin zu Fuss- und Veloverkehr realisiert wird.

Handlungsansätze

Für den Fuss- und Veloverkehr erfolgt eine Attraktivitätssteigerung bestehender Verbindungen. Das vorhandene Netz wird durch nutzerfreundliche Angebote erheblich ergänzt. Zudem werden attraktive Veloabstellplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Fusswege attraktiver gestalten und Netz ergänzen

Durch fussgängerfreundliche Strassen, Wege und Plätze und neue direkte Verbindungen wird die Durchlässigkeit im Hochschulgebiet verbessert. Verschiedene Fusswege erfahren eine Attraktivitätssteigerung. Die Künstlergasse wird für den MIV gesperrt, wobei Zubringerdienst und Anlieferung sowie der Veloverkehr gewährleistet bleiben. Die Unterbindung des Durchgangsverkehrs erlaubt die gestalterische Integration in das Fusswegenetz. Durch attraktive Trottoirbereiche beidseits entlang der Râmi- und Universitätstrasse, vom Heimplatz bis zur Kreuzung Haldenbachstrasse wird diese Fusswegeverbindung aufgewertet. Attraktivere Verbindungen entstehen auch zwischen Bahnhof Stadelhofen und «Stadtbalustrade» (Freiraum vor dem Schanzenbergbau, Abb. 10). Neue Fusswegeverbindungen entstehen entlang der Polybahn sowie hinter dem Areal Hirschengraben hin zur Hochschulterrasse/Stadtbalustrade. Die Abbildung *Fusswegeverbindungen* (Abb. 16) zeigt bestehende, zukünftige und aufgewertete Verbindungen.

Komfortsteigerung durch Höhenüberwindung und direkte Wege

Mechanische Hilfen (Rolltreppen, Lifte) zur Überwindung der Höhendifferenzen namentlich zwischen Central/Hirschengraben und dem Zentrum des Hochschulgebiets können zur Komfortsteigerung des Fussverkehrs beitragen. Bei der Gestaltung der Freiräume und der Neubauvolumen ist darauf zu achten, dass die Wunschlinien der Fussgänger möglichst gut berücksichtigt werden.

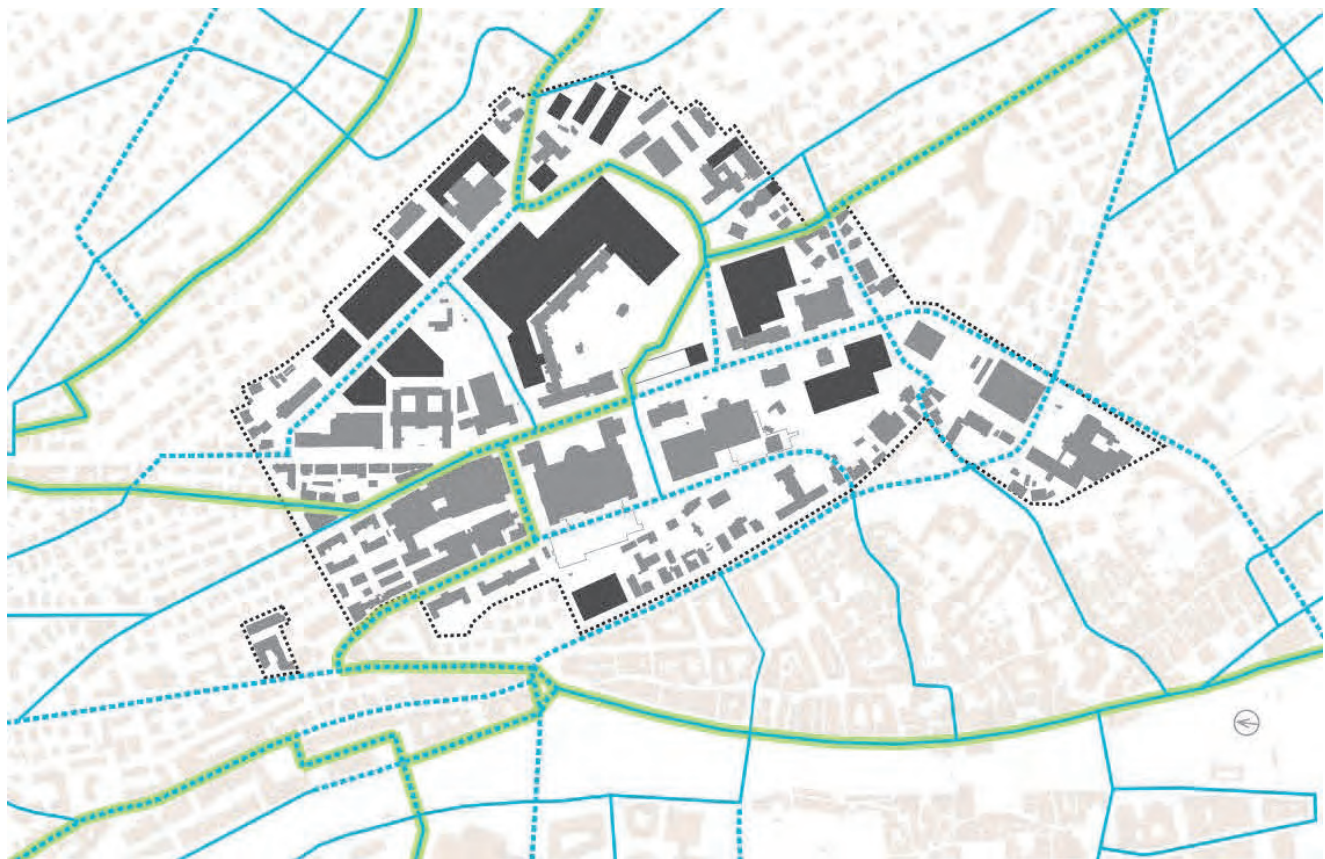


Abbildung 16: Fusswegverbindungen

Velorouten realisieren

Für den Veloverkehr sind verschiedene Lücken zu schliessen und direkte Verbindungen zu realisieren, welche gemäss den im regionalen und im kommunalen Richtplan der Stadt Zürich ausgewiesenen Velorouten noch bestehen. Die Abbildung *Velorouten* (Abb. 17) zeigt Veloverbindungen auf, die bestehend oder geplant sind. Diese betreffen beispielsweise die Rämistrasse, die Achse Leonhardstrasse – Polyterrasse – Künstlergasse oder die Achse Weinbergstrasse – Seilergraben – Heimplatz – Hottingerstrasse.

Mit dem Masterplan Velo der Stadt Zürich werden die Verbindungen Central – Weinberg-/ Leonhardstrasse, Culman-/ Sonnegg-/ Rämi-/ Gloria-/ Freiestrasse sowie die Gloriastrasse Richtung Fluntern prioritär und bis spätestens 2025 umgesetzt.



- Bestehende Velorouten
- Masterplan Velo Stadt Zürich
- ... Geplante Velorouten
- Gebäudebestand im Hochschulgebiet
- Mögliche Neubaubereiche

Abbildung 17: Velorouten

Veloabstellplätze realisieren Für die Velofahrer sind Veloabstellplätze in ausreichender Anzahl und dezentral bei allen wichtigen bestehenden und geplanten Gebäuden vorzusehen.

4.4 Energie

Ausgangslage

Versorgungs-Infrastruktur

Das Hochschulgebiet bezieht seine Energie für Heizung und Warmwasser primär aus dem Fernwärmenetz der Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). Der Strom stammt aus dem Elektrizitätsnetz. Daneben existiert eine Wärmepumpe an der Walche. (Abb. 18).



Abbildung 18: Fernwärmenetz

Städtische Energiepolitik und 2000-Watt-Konzept

In Übereinstimmung mit der Energie- und Klimaschutzgesetzgebung des Bundes und des Kantons Zürich strebt die städtische Energiepolitik eine ausreichende, sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung an. Die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern soll vermieden oder vermindert werden, Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme sollen gefördert sowie die Treibhausgas-Emissionen reduziert werden.

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben entschieden, dass die langfristige Energieversorgung der Stadt mit dem 2000-Watt Konzept kompatibel sein soll. Szenarien für die entsprechende Transformation der Wärmeversorgung sind im Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich aufgezeigt.

Handlungsansätze

Die Versorgung mit und die effiziente Nutzung von Wärme, Kälte und Elektrizität im Hochschulgebiet wird in Anlehnung an die Energiegesetzgebung des Bundes, des Kantons und die Energiepolitik des Kantons Zürich und der Stadt Zürich weiterentwickelt.

2000-Watt Kompatibilität herstellen

Die Entwicklung des Hochschulgebiets Zentrum soll langfristig mit den Zielen der Energiepolitik des Kantons Zürich und dem 2000-Watt Konzept der Stadt Zürich kompatibel sein.

Energieeffizienz erhöhen

Um die langfristigen Energieziele von Bund, Kanton und Stadt einzuhalten, bedarf es bei der Nutzung von Wärme, Kälte und Strom einer Erhöhung der Energieeffizienz, d.h. eine Minimierung des spezifischen Primärenergieeinsatzes. Dabei spielen Gebäudesanierungen, Ersatzneubauten und der Einsatz effizienter Energiesysteme eine zentrale Rolle.

Erneuerbare Energien einsetzen

Die Energieversorgung muss langfristig möglichst weitgehend mit erneuerbaren Energien oder durch den Einsatz anderweitig nicht nutzbarer Abwärme erfolgen. Insbesondere die Bedarfsdeckung von Wärme, Kälte und Strom wird im Hochschulgebiet in Zukunft weitgehend mit erneuerbaren Energien bzw. anderweitig nicht nutzbarer Abwärme sichergestellt. Der Produktion erneuerbarer Elektrizität ist bei der Ausgestaltung der möglichen Neubauvolumen Rechnung zu tragen.

Vorgaben und Versorgungsplanung gemeinsam erarbeiten

Durch die Grösse des Hochschulgebiets, die verschiedenartigen Nutzungen sowie die Eigentumsverhältnisse bestehen im Hochschulgebiet grosse Synergien und Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Energieversorgung. Um die Strategie der zukünftigen Versorgung des Hochschulgebiets mit Wärme, Kälte und Elektrizität zu erarbeiten, ist eine Arbeitsgruppe «Energieversorgung Hochschulgebiet Zentrum» mit den beteiligten Parteien UZH, USZ, ETH, Entsorgung + Recycling Zürich, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Kanton und der Stadt zu bilden. Im Rahmen dieses Prozesses wird ein Konzept für eine energetisch und wirtschaftlich langfristig optimierte Versorgung des Hochschulgebiets unter den geltenden energiepolitischen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der gesamten Auswirkungen auf das Hochschulgebiet und die Fernwärmeversorgung Zürich erarbeitet.

5 Planungsperimeter, Schlüsselprojekte und Etappierung

Das folgende Kapitel beschreibt die Umsetzung der in Kapitel 4 genannten Handlungsansätze anhand von Schlüsselprojekten. Sie haben exemplarischen Charakter und dementsprechend keine Verbindlichkeit.

Mögliche Schlüsselprojekte sind Neubauvolumen sowie Infrastruktur- und Freiraumprojekte. Sie sind in den Planungsperimetern «Universitäre Medizin/ETH» und «Universität» zusammengefasst (Abb. 19). Ziel ist es, in beiden Planungsperimetern eine vertiefte Klärung der Nutzungen, städtebaulicher Prinzipien, der Freiräume, der Erschliessungsachsen und möglicher Baufelder herbeizuführen. Diese Klärungen sind im Rahmen von Vertiefungsstudien zu erarbeiten. An der Schnittstelle zwischen den beiden Planungsperimetern sind namentlich die städtebauliche Abstimmung zwischen den beiden Perimetern und die Fragen der Verkehrserschliessung zu klären. Ausserhalb dieser Perimeter sind ebenfalls Projekte möglich und angedacht (z.B. Hirschengraben, Unterer Leonhard, Sonneggstrasse).

Kapitel 5.1 geht auf den Planungsperimeter «Universitäre Medizin/ETH» ein, Kapitel 5.2 beschreibt den Planungsperimeter «Universität». Ergänzend veranschaulicht Kapitel 5.3 weitere Schlüsselprojekte zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Kapitel 5.4 zeigt Abhängigkeiten der verschiedenen Projekte voneinander auf.

Den Projekten sind Trägerschaften nach heutigem Wissensstand zugeordnet, diese können sich in Zukunft noch verändern.

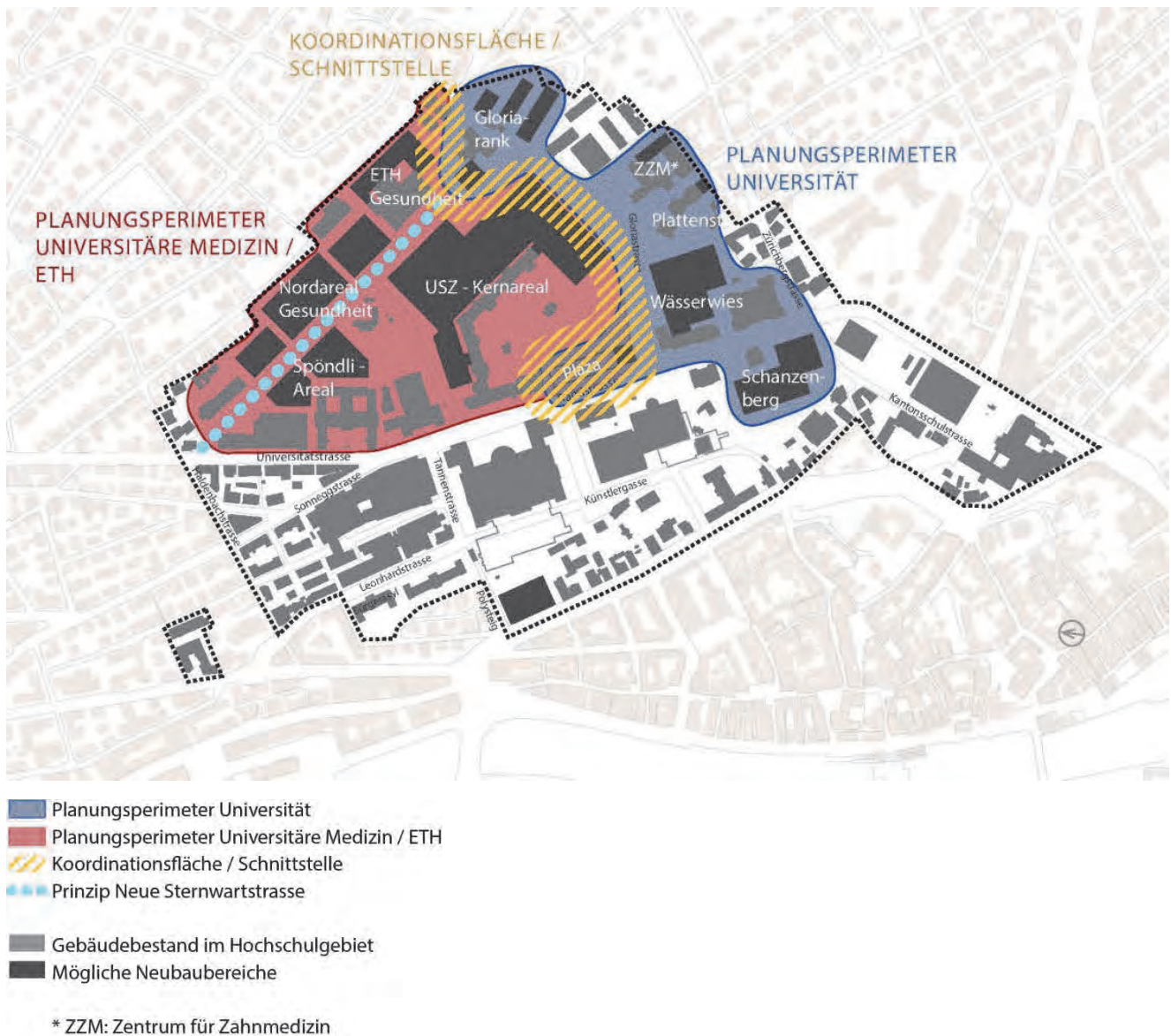


Abbildung 19: Planungsperimeter und Schlüsselareale

5.1 Planungsperimeter Universitäre Medizin/ETH

Lage und Charakter

Der Planungsperimeter Universitäre Medizin/ETH liegt im östlichen Teil des Hochschulgebiets und wird begrenzt durch Gloriastrasse – Moussonstrasse und Rämi-/ Universitätstrasse. Der auf einer Platte gelegene Planungsperimeter bildet den Kern der Nutzungen im Bereich medizinische Versorgung, Gesundheitsforschung, und Lehre. Innerhalb des Perimeters sind alle drei Nutzerinstitutionen vertreten: UZH, USZ, ETH.

Neue Sternwartstrasse im Zentrum

Anstelle der heutigen Spöndli- und Sternwartstrasse wird die «Neue Sternwartstrasse» im Zentrum des Planungsperimeters ausgebildet. Die «Neue Sternwartstrasse» stellt eine horizontale Erschliessung zwischen Haldenbach und Gloriarank bereit. Sie dient nicht als Verbindungsachse für den motorisierten Verkehr, sondern steht primär für die Erschliessung und für den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung. Sie trägt zur Adressbildung bei. Auf einem unterirdischen Niveau bietet sie eine Logistik-Erschliessung und die Anlieferung für ETH und USZ.



Abbildung 20: Visualisierung Neue Sternwartstrasse (exemplarische Darstellung)



Abbildung 21: Visualisierung Sternwarte und Neue Sternwartstrasse (exemplarische Darstellung)

Schlüsselprojekte

Folgende Schlüsselprojekte sind Bestandteil des Planungsperimeters Universitäre Medizin/ ETH:

- USZ-Kernareal in Verbindung mit Aufwertung Spitalpark (Projektträger USZ) (Abb. 22)
- «Plaza» an der Ecke Rämistrasse/Gloriastrasse (Projektträger offen)
- Gloriarank als UZH-Schwerpunkt für die kliniknahe Forschung und Diagnostik (Projektträger UZH)
- Spöndli-Areal mit dem «Garten der Sternwarte» (Projektträger USZ/ ETH)
- Nordareal Gesundheit (Projektträger USZ/ETH und UZH)
- ETH Gesundheit (Projektträger ETH)



Abbildung 22: Visualisierung USZ-Kernareal (exemplarische Darstellung; auch Hochbauten sind auf der Plaza möglich)

Freiräume Der Planungsperimeter enthält zwei übergeordnete Freiräume: Der Freiraum des Spitalparks muss für die Funktionsfähigkeit des Gebiets erhalten bleiben, gleichzeitig muss seine Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Der zweite neue öffentliche Grünraum «Garten der Sternwarte» entsteht auf dem Spöndli-Areal, begrenzt durch grossmassstäbliche Alt- und Neubauten.

Verfahren Der Planungsperimeter wird im Rahmen eines geeigneten städtebaulichen Verfahrens weiterentwickelt. In diesem Verfahren sind die Nutzungen, die städtebaulichen Prinzipien, die Ausgestaltung der Freiräume, die Erschliessung – u.a. die Lage und Ausgestaltung der Neuen Sternwartstrasse – sowie die Baufelder vertieft zu klären. Ebenso sind die stadtklimatischen Aspekte zu beachten. Die Schlüsselprojekte auf den individuellen Arealen werden im Rahmen von geeigneten qualifizierenden Verfahren entwickelt.

5.2 Planungsperimeter Universität

Lage und Charakter Beidseits der Rämistrasse und südlich angrenzend an den Spitalpark befindet sich der Planungsperimeter Universität (Abb. 19). Aufgrund seiner zentralen Lage innerhalb des Hochschulgebiets und seiner erhöhten Position an der Hangkante zur Altstadt nimmt er eine Schlüsselrolle ein. Die Höhenentwicklung dieses Perimeters muss besonders sorgfältig bearbeitet werden. Im Planungsperimeter werden vorwiegend Nutzungen für Lehre und Forschung der Rechts-, und Wirtschaftswissenschaften der UZH realisiert. Ergänzend sind Sporthallen für die Mittelschulen und Mitbenützung durch den Hochschulsport sowie Verpflegungseinrichtungen vorgesehen.

Schlüsselprojekte Folgende Schlüsselprojekte sind Bestandteile des Planungsperimeters Universität:

- Neubau Schanzenberg (Projekträger UZH) für die Geisteswissenschaften (ev. mit Sporthallen)
- Neubau Wässerwies (Projekträger UZH) für die Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der UZH (ev. mit Sporthallen)



Abbildung 23: Visualisierung Neubauvolumen Wässerwies – Schanzenberg mit «Plaza» im Vordergrund (exemplarische Darstellung)



Abbildung 24: Visualisierung Neubauvolumen Schanzenberg (exemplarische Darstellung)

Der Planungsperimeter wird im Rahmen eines geeigneten übergeordneten städtebaulichen Verfahrens weiterentwickelt. In diesem Verfahren sind die Nutzungen, die städtebaulichen Prinzipien, die Ausgestaltung der Freiräume, die Erschliessung sowie die Baufelder vertieft zu klären. Die Schlüsselprojekte auf den individuellen Arealen werden im Rahmen von geeigneten qualifizierenden Verfahren entwickelt.

5.3 Schlüsselprojekte öffentlicher Raum

In den folgenden Kapiteln werden Schlüsselprojekte aufgezeigt, die eine Qualitätssteigerung im öffentlichen Raum ermöglichen. Weitere Schlüsselprojekte zur Aufwertung des öffentlichen Raums, die sich innerhalb der Planungsperimeter befinden, sind bereits in den vorangehenden Kapiteln genannt. Im Folgenden dargestellt sind die Gestaltung des öffentlichen Raums Rämi-/ Universitätsstrasse (5.3.1), der Grünraum Hochschulterrasse (5.3.2) sowie die Strassengestaltung Spange Polysteig – Künstlergasse (5.3.3), (Abb. 19).

5.3.1 Gestaltung öffentlicher Raum Rämi-/ Universitätsstrasse

Lage, Charakter und Nutzung

Entlang der Rämi-/ Universitätsstrasse vom Heimplatz bis zum nördlichen Eingang ins Hochschulgebiet an der Haldenbachstrasse entsteht eine spannende Platz-Raum-Folge. Sie ist verbunden mit angelagerten Nutzungen für Studierende, Dozierende, Besucher und Anwohner der umliegenden Quartiere. Der Strassenraum wird im Bereich bestehender Vorzonen und Gebäudezwischenräume aufgewertet.

5.3.2 Grünraum Hochschul-Terrasse

Lage, Charakter und Nutzung

Ein wichtiges Ziel des Masterplans 2014 ist die Schaffung eines öffentlichen und dennoch ruhigen Aussenraumes – einer Oase der Ruhe – an der Hangkante des Hochschulgebiets. Das für das Stadtbild und den Städtebau bestimmende Hochschulterrassensystem mit seiner Garten-/ Terrassensequenz wird öffentlich zugänglich und spannt sich von der Kantonschulstrasse bzw. vom Garten der Kunst bis zum Bürgerasyl. Bergseits der Künstlergasse wird eine neue Stadtbalustrade ausgebildet.

5.3.3 Strassengestaltung Spange Polysteig – Künstlergasse

Lage, Charakter und Nutzung

Entlang der Spange Polysteig – Künstlergasse erfahren die Fusswege eine Attraktivitätssteigerung mit durchgehender Gestaltung, integrierter Beleuchtung und Wegweisern/Information zur verbesserten Orientierung in Bezug auf den Zugang ins Hochschulgebiet. Neu ist eine ergänzende Verbindung parallel zur Polybahn («Polysteig») vorgesehen. Auch entlang der Terrassenkante («Stadtbalustrade»), zwischen Polysteig und Künstlergasse sowie zwischen Bahnhof Stadelhofen und «Stadtbalustrade» sollen neue bzw. verbesserte Verbindungen geschaffen werden. Die Künstlergasse wird für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Zubringerdienst und Anlieferung sowie der Veloverkehr bleiben gewährleistet. Die Unterbindung des Durchgangsverkehrs erlaubt die gestalterische Integration in die «Stadtbalustrade» mit entsprechender Attraktivitätssteigerung als Fussgängerbereich.

5.4 Abhängigkeiten unter den Schlüsselprojekten

Umsetzung in Etappen, Flexibilität wahren

Die Umsetzung des Masterplans 2014 wird in einzelnen Etappen erfolgen. Dabei hängen Ausgestaltung (Kombination von Schlüsselprojekten) und Zeitpunkt der Etappen von unterschiedlichen Faktoren ab. Die planungsrechtliche Situation, die spezifischen betrieblichen Bedürfnisse der Nutzenden zu einem bestimmten Zeitpunkt, die verfügbaren Investitionsmittel sowie Rochademöglichkeiten werden die Etappen prägen. Für die Sicherung des laufenden Betriebs sind auch das maximale gleichzeitige Baustellenaufkommen und die Beeinträchtigung der Ver- und Entsorgungssituation relevant. Voraussichtlich werden Provisorien erforderlich sein. Entsprechend ist es weder möglich noch sinnvoll, die Etappen abschliessend festzulegen. Die Abhängigkeiten der Etappen voneinander werden in den städtebaulichen Verfahren der einzelnen Planungsperimeter vertieft untersucht und definiert.

Da die Reihenfolge der einzelnen Etappen heute noch nicht abschliessend festgelegt werden kann, werden auf der folgenden Seite soweit möglich die Abhängigkeiten der Etappen voneinander dargestellt.

Öffentliche Räume/Neue Sternwartstrasse, Arealabtausch zwischen USZ und ETH

In den einzelnen Etappen ist die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums ein integrierender Bestandteil der Planung. Die «Neue Sternwartstrasse» wird erst am Ende des Prozesses als vollständiges Element umgesetzt sein. Die Umsetzungsagenda enthält Hinweise zur Planung des öffentlichen Raums.

Für die Realisierung der Neuen Sternwartstrasse und die 2. Etappe des USZ ist ein Arealabtausch zwischen der ETH und dem USZ erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch die Trägerschaft für die Neue Sternwartstrasse zu klären.



Blue square	UZH
Red square	USZ
Yellow square	ETH
Orange square	USZ / ETH
Green square	Nutzung offen

Phase 0: USZ	Neubau NUK1 - 3 (Schmelzbergstrasse) > Rochadefläche
Phase 0: ETH	Neubau GLC Gloriarstrasse
Phase 0: UZH	Neubau Plattenstrasse 14 - 22
Phase 1: USZ	Neubau 1. Etappe Gloriarstrasse (nach Neubau NUK1 - 3)
Phase 1: UZH	Neubau Wässerwies (Ersatz für Abbruch Hörsäle Gloriarank/Häldeliweg)
Phase 1: ETH	Neubau (Ersatz für ETF mit Energiezentrale nahe GLC Sternwartstrasse)
Phase 2: ETH/USZ	südlicher Teil Neue Sternwartstrasse nach Abbruch IFO und IFV Sternwartstrasse
Phase 3: USZ	Neubau 2. Etappe USZ nach 1. Etappe Neue Sternwartstrasse
Phase 3: UZH	Neubau Gloriarank (Büro/Labors)
Phase 4: UZH	Neubau Schanzenberg mit Stadthalustrade, Polysteig, Querspange
Phase 5: ETH/USZ	nördl. Teil Neue Sternwartstrasse nach Abbruch KAZ etc.
Phase 6: USZ/ETH	Neubauten an der Neuen Sternwartstrasse Areal Nord/Spöndli

Abbildung 25: Abhängigkeiten der Etappen

6 Umsetzungswege und -organisation

Damit die im Masterplan genannten Projekte bewilligungsfähig werden, ist eine rechtsverbindliche planerische Grundlage notwendig. Diese wird in Kapitel 6.1 erläutert. Ergänzend dazu ist eine Umsetzungsorganisation erforderlich (Kap. 6.2). Weiter ist die Umsetzung zu steuern sowie der Masterplan den neuen Entwicklungen und Erkenntnissen anzupassen (Kapitel 6.3).

Die Abbildung *Umsetzung über Planungsinstrumente und Projekte* (Abb. 26) zeigt den Zusammenhang von Masterplan 2014 und dessen Umsetzung und Aktualisierung. Zu den notwendigen Investitionen werden im Masterplan keine Aussagen getroffen. Die Planungsmittel werden jedoch gemeinsam von den beteiligten Partnern getragen.

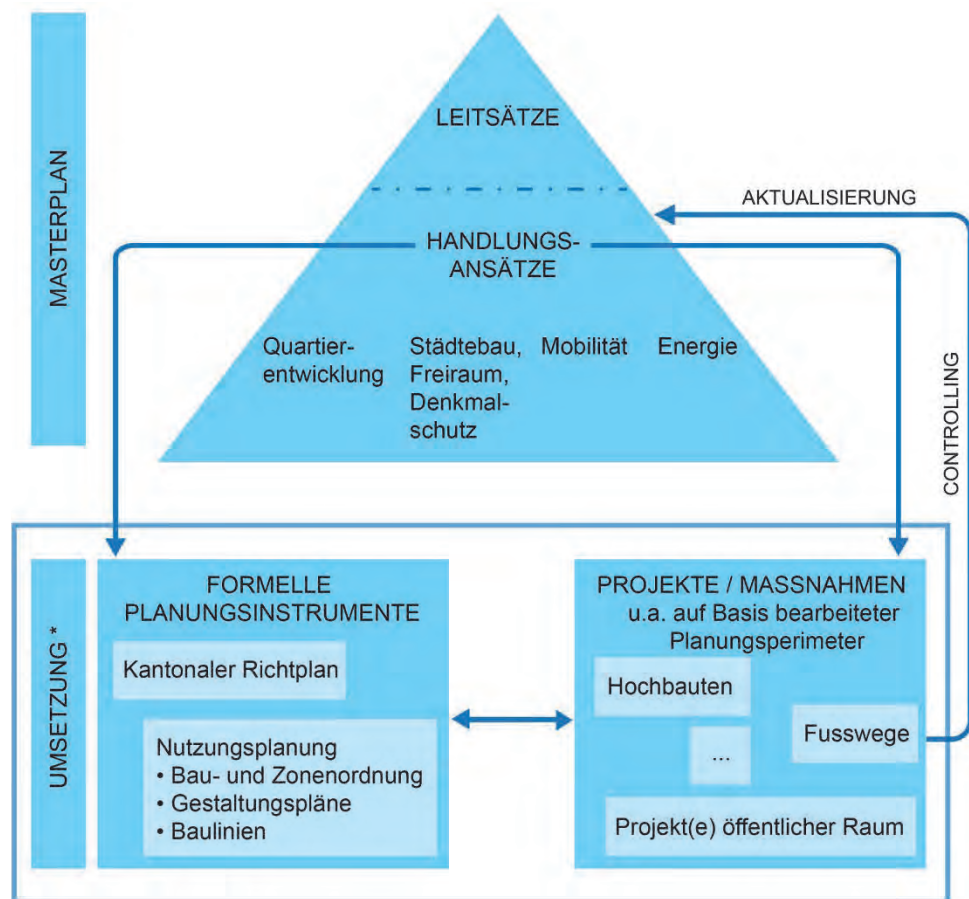


Abbildung 26: Umsetzung über Planungsinstrumente und Projekte.

* Die nächsten Schritte der Umsetzung sind jeweils in der laufend aktuell gehaltenen *Umsetzungs-agenda* festgehalten (vgl. Kap. 6.3).

6.1 Formelle Planungsinstrumente

Formelle Planungsinstrumente

Die folgenden Instrumente bilden die verbindlichen planerischen Grundlagen zur Entwicklung des Hochschulgebiets:

- a) Masterplan-Dokument
- b) Kantonaler Richtplan
- c) Nutzungspläne (Bau- und Zonenordnung, Gestaltungspläne, Bau- und Niveaulinien, Grenzbereinigungen etc.)
- d) Wärmeversorgungskonzept und Energieplan der Stadt Zürich

Der kantonale Richtplan ist im Sinne von § 84 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Grundlage für die Festsetzung von kantonalen Gestaltungsplänen für die Projekte der Institutionen. Gleichzeitig ist er die Basis für die kommunale Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich für das Hochschulgebiet, für das bis heute zum überwiegenden Teil eine bundesrechtskonforme Bau- und Zonenordnung aussteht.

Angesichts der Komplexität der im Masterplan aufgeführten Bauvorhaben wird die städtische Bau- und Zonenordnung für grössere Vorhaben der Institutionen durch projektbezogene Sondernutzungsplanungen (kommunale oder kantonale Gestaltungspläne) ergänzt werden müssen.

Verkehrsflächen, namentlich die «Neue Sternwartstrasse» und öffentliche Freiräume sind mit Bau- und Niveaulinien zu sichern. Der Abtausch von Arealen zwischen den Institutionen, Grenzbereinigungen und die Trägerschaft der «Neuen Sternwartstrasse» sind vertraglich zwischen den Beteiligten zu regeln.

Im Folgenden werden die Inhalte des kantonalen Richtplans und die Anwendung des Instrumentariums der Nutzungsplanung im Hochschulgebiet erläutert.

Der Eintrag zum Hochschulgebiet im kantonalen Richtplan hat folgende Elemente und Inhalte zu enthalten (siehe Abb. 27):

Nr.	Objekt	Trägerschaft*	Möglicher Realisierungszeitraum
B1	Bau USZ-Kernareal in Verbindung mit Aufwertung Spitalpark	Kanton	2015 - 2030
B2	Bau Rämistrasse/Gloriastrasse in Verbindung mit Platzgestaltung («Plaza»)	In den Vertiefungsstudien zu klären	2030 - 2035
B3	Bau Schanzenberg	Kanton	2025 - 2030
B4	Bau Wässerwies	Kanton	2020 - 2025
B5	Bauten Gloriarank	Kanton	2015 - 2020
B6	Bauten Spöndli-Areal	Bund/Kanton	2025 - 2030
B7	Bauten Nordareal Gesundheit	Bund/Kanton	2020 - 2030
B8	Bau ETH Gesundheit	Bund	2015 - 2017
B9	Bau Zentrum für Zahnmedizin	Kanton	2015 - 2020
B10	Bau Plattenstrasse 22/24	Kanton	2015 - 2020
B11	Hirschengrabenbau	Bund/Kanton	2025 - 2030
B12	Bau Unterer Leonhard ETH	Bund	offen
B13	Bau Sonneggstrasse ETH	Bund	offen
Ö1	Projekt Gestaltung Rämi-/ Universitätsstrasse	In den Vertiefungsstudien zu klären	2020 - 2025
Ö2	Projekt Neue Sternwartstrasse	Bund/Kanton	2015 - 2030
Ö3	Projekt Strassengestaltung Querspange Polysteig – Künstlergasse mit Bau Schanzenberg	Bund/Kanton/Stadt Zürich	2020 - 2025
G1	Grünraum Hochschul-Terrasse mit Bau Schanzenberg	In den Vertiefungsstudien zu klären	2015 - 2030
G2	Garten der Kunst	Einfache Gesellschaft Kunsthaus Erweiterung	2015 - 2030
G3	Garten der Sternwarte	In den Vertiefungsstudien zu klären	2030 - 2035

*im Unterschied zu den Projektträgerschaften in Kapitel 5 sind in obiger Aufstellung für den Richtplan-Eintrag nur die Grundeigentümer (nicht einzelne Nutzer-Institutionen) genannt

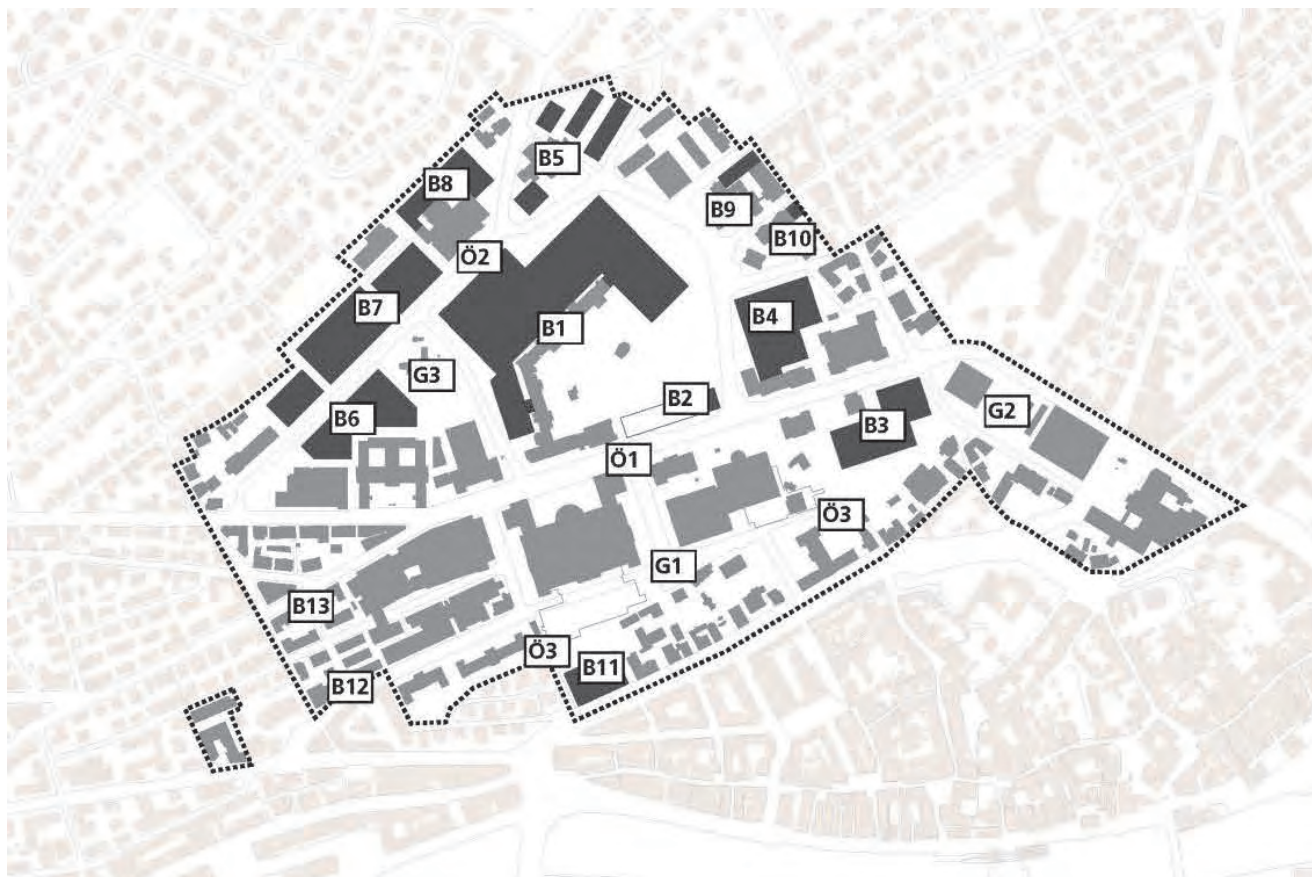


Abbildung 27: Objektnummern gemäss Liste zum Richtplaneintrag

Nutzungsplanung: unterschiedliche Instrumente und Verfahren je nach Areal

Je nach Grösse, Nutzung, städtebaulicher und denkmalpflegerischer Ausgangslage der Areale bieten sich unterschiedliche Verfahren und Instrumente an. Für die grossen Areale, die sich im Eigentum des Kantons befinden und auf denen kantonale Projekte verwirklicht werden sollen, sind kantonale Gestaltungspläne die geeigneten Instrumente zur Umsetzung des Masterplans 2014. Voraussetzung für kantonale Gestaltungspläne ist ein Eintrag des Vorhabens im kantonalen Richtplan. In anderen, kleineren Arealen kann über kommunale Gestaltungspläne oder direkt über Baubewilligungsverfahren Rechtskraft erwirkt werden. Verkehrsprojekte bedürfen in der Regel einer Bewilligung nach dem Strassengesetz. Die entsprechenden Verfahren und Trägerschaften werden in der Umsetzungsagenda weiter präzisiert.

Qualifizierende Verfahren

Zur Sicherung einer hohen städtebaulichen Qualität sollen die nutzungsplanerischen Verfahren unter Begleitung der relevanten Akteure, mit geeigneten qualifizierenden Verfahren (Testplanungen, Architekturwettbewerbe, etc.) ergänzt werden.

6.2 Umsetzungsorganisation

Gebietsmanagement

Die Entwicklung des Hochschulgebiets bedarf einer Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner.

Koordinierende Funktion, ersetzt übliche Verfahren und Prozesse nicht

Sie stellt die Koordination der Projekte sicher, gewährleistet die Berücksichtigung der in Kapitel 4 formulierten Handlungsansätze in den Projekten und achtet auf eine zügige Umsetzung und hohe Qualität im Gesamtgebiet. Die Ausarbeitung und die Festsetzung von Planungsinstrumenten sowie Projektbewilligungen erfolgen über die üblichen Verfahren mit den geregelten Verantwortlichkeiten. Auch die Beurteilung der architektonischen Qualität einzel-

ner Bauten geschieht auf dem üblichen Weg über qualifizierende Verfahren und/oder das Baukollegium der Stadt Zürich unter Einbezug des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich.

Das Gebietsmanagement besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen und kantonalen Ämter sowie der Nutzervertreter. Das Gebietsmanagement bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und beobachtet die Umsetzung (Controlling, Führung der Umsetzungsagenda gemäss Kap. 6.3). Das Gremium wird durch das Amt für Raumentwicklung geleitet. Weiter unterbreitet es der Behördendelegation Vorschläge zur Aktualisierung des Masterplans. Es macht zuhanden der Bearbeitenden und der Verantwortlichen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Projekte und Instrumente.

Die Abbildung *Umsetzungsorganisation* (Abb. 28) zeigt die Gremien und deren Aufgaben auf.

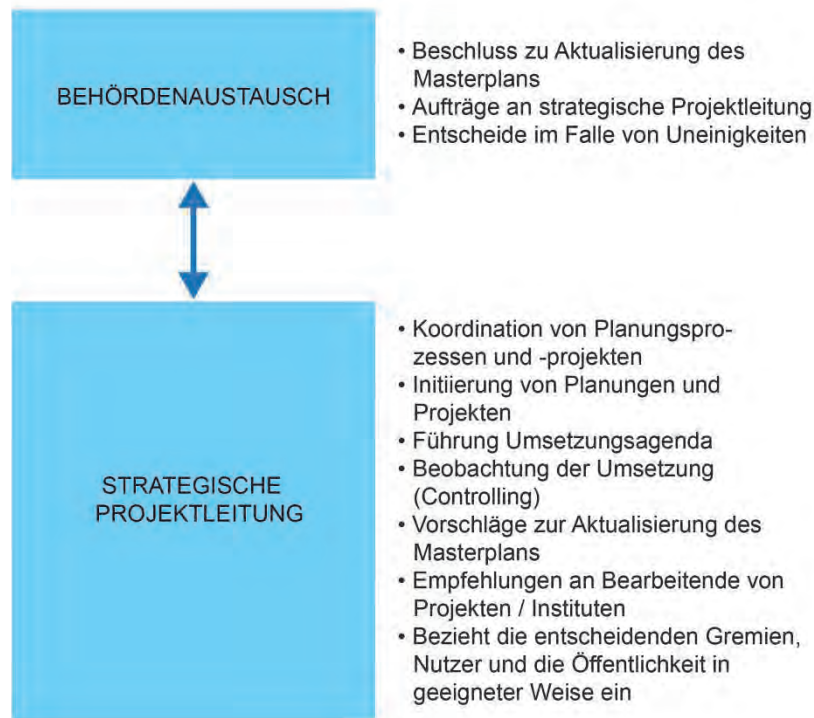


Abbildung 28: Umsetzungsorganisation

Kommunikation Die Umsetzung des Masterplan 2014 wird begleitet durch kommunikative Massnahmen. Sie wird durch die zuständigen Stellen bei Kanton und Stadt Zürich übernommen.

6.3 Controlling und Aktualisierung

Controlling Die Umsetzung des Masterplans 2014 unterliegt einem laufenden Controlling durch das Gebietsmanagement. Das Controlling umfasst die folgenden Themen: Entstehendes Mengengerüst (Nutzflächen, Verkehrsaufkommen), Qualität der entwickelten Projekte und die Integration der Planung in die umliegenden Quartiere. Auf Basis des Controllings macht die strategische Projektleitung Empfehlungen zur Anpassung einzelner Planungen oder Projekte und zur Aktualisierung des Masterplans.

Aktuelle Umsetzungsagenda	Das Gebietsmanagement führt eine Umsetzungsagenda. In dieser werden die anstehenden Aufgaben im näheren Zeithorizont aufgeführt. Sie sind mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträumen versehen. Die Umsetzungsagenda ist als Einlageblatt zum Masterplan gestaltet und wird bei Bedarf im Rahmen der Umsetzung aktualisiert.
Aktualisierung des Masterplans	Der Masterplan und die damit zusammenhängenden Planungsinstrumente sind gemäss § 9 Abs. 2 PBG periodisch zu überprüfen und neuen Erkenntnissen und Entwicklungen anzupassen, soweit es die Rechtssicherheit zulässt. Der Behördenaustausch bestimmt in Rücksprache mit den jeweiligen entscheidungsrelevanten Gremien der fünf Partner auf Antrag der strategischen Projektleitung, wie, durch wen und wann der Masterplan zu überprüfen und zu aktualisieren ist. Änderungen des Masterplans bedürfen der Zustimmung der entscheidungsrelevanten Gremien.

7 **Beschlussfassung und Beteiligte**

Der Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum wurde von den Projektpartnern mit folgenden Beschlüssen verabschiedet:

- Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2014 (RRB Nr. 679/2014)
- Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 27. August 2014 (StRB Nr. 0749/2014)
- Beschluss Schulleitung der ETH Zürich vom 20. August 2014 (SLB 20.08.14-09.02)
- Beschluss des Spitalrats des Universitätsspitals Zürich vom 27. August 2014 (SLB 14-8 / 2.7)
- Beschluss des Universitätsrates vom 25. August 2014